

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Badische Schule. 1934-1939 1935**

9 (1.5.1935)

# Die badische Schule

Verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Ernst Fehle, Karlsruhe

## Hermann Claudius Erntedanklied der Deutschen.

Erde - du bist das Korn und das Brot und die Traube.  
Erde - du bist der Leib und der Geist und der Glaube.  
Erde - du bist unserer Väter Arbeit und Blut.  
Deutsche Erde - wir halten treu deine Hut -  
Deutschland!

Wir pflügten und säten und pflanzten in deinen Schoß.  
Erde, du machtest es wachsen - o Wunder groß!  
O ewiges Wunder bis an den jüngsten Tag,  
das keine Klugheit uns jemals ergründen mag -  
Deutschland!

Siehe: wir harren in grauem und blondem Haar!  
Siehe: du bringst uns all deine Gaben dar!  
Siehe: du bringst sie uns dar in köstlicher Fülle!  
Siehe: wir stehn am Weg in Andacht und Stille -  
Deutschland!

Denn wir fühlen heimlich Gottes Hand  
prüfend sich legen über Volk und Land.  
Denn wir fühlen alle des Ewigen Hände.  
Denn wir fühlen alle der Notzeit Wende -  
Deutschland!

Erde - du bist das Korn und das Brot und die Traube.  
Erde - du bist der Leib und der Geist und der Glaube.  
Erde - du bist unserer Väter Arbeit und Blut.  
Deutsche Erde - wir halten treu deine Hut -  
Deutschland!

# Albert Roth Arbeit am bäuerlichen Menschen!

## Die Aufgaben der Hauptabteilung I.

Das Dritte Reich ist erstanden durch den zähen Kampf und unerschütterlichen Willen unseres Führers und seiner Kämpfer. Das Zeitalter des Liberalismus, in welchem die Wirtschaft im Vordergrund stand und eine Unmenge von Wirtschaftsverbänden den „Schmenschen“ züchteten, ist überwunden. Die nationalsozialistische Revolution stellte den Menschen an die Stelle des Geldes und das Volk an die Stelle der Parteien.

Im alten System gab es eine Menge von Bauernparteien und -organisationen mit geschäftstüchtigen Führern zur Betreuung der Landwirtschaft, die in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen den Nationalsozialismus eingestellt waren. An ihre Stelle ist nach der Revolution der Reichsnährstand getreten, der das Fundament unseres neuen Staates ist. Die gewaltigste Aufgabe und das größte Arbeitsfeld hat die Hauptabteilung I in der Erziehung, Aufklärung, Beratung, Schulung und Betreuung des bäuerlichen Menschen. Durch die Hauptabteilung I muß die nationalsozialistische Weltanschauung in den Bauernstand getragen und in ihm vertieft werden; der Bauer muß vom wirtschaftlichen Schollenbauern zum politischen Staatsbauern gesinnungsmäßig überführt werden, damit er bestimmend und führend im kommenden Bauernreich sein wird. Deshalb müssen die Führer der Hauptabteilung I unbedingt Nationalsozialisten und Kämpfer der Idee unseres großen Führers sein, damit der Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ Allgemeingut des deutschen Bauern wird.

Der deutsche Bauer hat in unserem neuen Staat nicht nur die wirtschaftliche Pflicht, das deutsche Volk aus der eigenen Scholle zu ernähren, sondern hat auch die wichtige Aufgabe, unser Volk zu erhalten. Solange das deutsche Volk der Erkenntnis treu blieb, daß sein Lebensquell sein Bauerntum ist, solange blieb es gesund und stark. Aber als es diese Erkenntnis verleugnete, ging es dem Untergang entgegen. Die Idee

von Blut und Boden ist heute zum Allgemeingut des deutschen Volkes geworden. Heute erkennt auch der Städter die lebensnotwendige Bedeutung des deutschen Bauernstandes. Wenn man bedenkt, daß wir heute nur noch eine Bauernbevölkerung von 30 v. H. und eine Stadtbevölkerung von 70 v. H. haben, so muß unbedingt der Landflucht Einhalt geboten werden.

Nur vom Lande, und somit vom Bauerntum, kommt die dauernde völkische Erneuerung des deutschen Volkes. Die Städte saugen in einem immerwährenden Blutstrom neue Kräfte aus dem Lande, um ihren Bestand zu erhalten. Würde zum Beispiel die Reichshauptstadt Berlin von jedem Zufluß aus dem Lande abgeschnitten, dann hätte Berlin nach fünf Generationen bei den jetzigen Geburtenzahlen nur noch 100 000 Einwohner. Weil wir unser Volk erhalten wollen, brauchen wir einen hohen Prozentsatz gesunder, kinderreicher und lebensfähiger Bauern.

So wie der Nationalsozialismus unser Volk vor dem Bolschewismus bewahrt hat, muß er es nunmehr als seine wichtigste Aufgabe ansehen, das deutsche Volk vor dem drohenden Rassentod zu bewahren. Durch die Neubildung deutschen Bauerntums, vor allem im deutschen Osten, wird durch unsere zielbewußte Agrarpolitik ein lebendiger Schutzwall gegen eine rassistische Überfremdung der östlichen Gebiete des Reiches geschaffen. Die Idee von Blut und Boden muß durch unsere rastlose Arbeit und Aufklärung unser ganzes Volk erfassen. Das ganze Volk wird dann bald erkennen, daß ein Zugrundegehen des Bauerntums den Untergang der ganzen Nation bedeuten würde. Da der Aufbau des Dritten Reiches nur möglich ist auf der Grundlage eines gesunden und kräftigen Bauerntums, wird die Erhaltung des deutschen Volkes als führende und selbständige Nation im Herzen Europas nur durch die Einsicht aller im Staatsleben führenden Stellen über die Bedeutung des Bauerntums als Blutsquelle des Volkstums möglich sein.

## Alfred Strampfer Das Reichserbhofgesetz.

Bewegliche Habe vergeht, sie wechselt den Eigentümer wie das Geld. Das Land aber bleibt und zwingt den Eigentümer, mit ihm zu verwachsen. Des Bauern Tagewerk gilt nicht nur der rasch verfliegenden Gegenwart. Es gilt in gleichem Maße der Zukunft und dem Geschlecht, das nach ihm kommen wird. In den Jahren 1926 bis 1931 sind 16 500 Landwirte im Wege der Zwangsversteigerung von Haus und Hof vertrieben worden. Immer häufiger steht im Grundbuch als Eigentümer eine Bank

als ersteigender Kreditgeber. Der Niedergang des deutschen Bauerntums durch römisches Recht und Liberalismus war unaufhaltbar. Auch die schwarzrote Weimarer Regierung ging davon aus, daß es „ja nicht immer so bleiben könne“. Allein der Nationalsozialismus hatte erkannt, daß der Richtungspunkt für unsere Lage nicht im vergangenen „goldenen Zeitalter“, sondern allein in einer sozialistischen Zukunft liegen konnte.

Unter diesem Gedanken ist das am ersten Oktober 1933

in Kraft getretene Reichserbhofgesetz zu verstehen. Die Einführungsworte lauten: „Kompromisse, wie sie früher jedes durch die Interessengegensätze des Reichstags zerpflückte Gesetz enthielt, sind ihm fremd. Es konnte damit den Boden aus der Sphäre des Handels und der bloßen Produktion herausheben und ihm sein Recht zurückgeben, mit dem er allein nach einem jahrhundertlangen Irrweg wieder seiner Bestimmung zugeführt werden kann:

„Das Fundament der Nation zu sein.“

Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten. Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben. Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, weil eine große Zahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet. Die Grundgedanken des Gesetzes sind: land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Aekernahrung und von höchstens 125 ha ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört. Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer. Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutscher oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist. Der Erbhof geht ungeteilt an den Anerben über. Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung. Geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen Heimatzufucht gewährt. Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar.

Als Mindestgröße ist der Besitz einer Aekernahrung festgesetzt; die Höchstgrenze bilden 125 ha. Ausnahmen von der Höchstgrenze sind mit Rücksicht auf Klima und Bodenbeschaffenheit erlaubt, ferner dann, wenn es sich um einen geschlossenen Hof handelt, der über 150 Jahre im Besitz derselben Familie ist, wenn zur Erhaltung künstlerisch oder kulturgeschichtlich wertvoller Gebäude und Bauwerke die gesetzliche Höchstgrenze nicht ausreichen würde, und schließlich, wenn es sich darum handelt, einen verdienten Deutschen oder dessen Nachkommen zu ehren. (v. Bismarck — v. Zinnenburg.) Die Wirtschaftsart ist durch Einbeziehung von Wein-, Obst- und Gemüsebau sehr weit gespannt. Doch muß auch bei schwieriger Wirtschaftslage eine Aekernahrung erfüllt bleiben. Der Hof muß im Alleineigentum stehen. So können Banken und Zweckverbände, die ein kapitalistisches Interesse haben, nicht unter den Schutz des Gesetzes fallen. Dieser Alleineigentümer des Erbhofes heißt Bauer, während die Eigentümer anderer Grundstücke Landwirte sind. Andere Bezeichnungen sind unzulässig. (Rittergutsbesitzer.) An die Kassereinheit der Bauern werden strenge Anforderungen gestellt. Stichtag für arische Abstammung ist der 1. Januar 1800. Um diese Zeit begann die Judenemanzipation.

Das Kernstück des Gesetzeswerkes liegt darin, dem freien, der Verfügungsmacht des Individuums ausgelieferten Eigentum des 19. Jahrhunderts einen neuen Inhalt zu geben. In einem Staate, der nicht zerfallen soll, kann es kein freies ungebundenes Eigentum geben.

Das römische Recht sah in den in seinem Bereiche lebenden Menschen eine Zahl von Individuen, die nach bestimmten Geboten und Verboten zu leben haben und denen bei Innehalten dieser Vorschriften das „Privateigentum“ zur freien Verfügung garantiert wurde. Mit der Übernahme des römischen Rechts in Deutschland wurde zwangsläufig der Boden zur Ware. An Hand eines Grundpfandrechts wurde die Möglichkeit geschaffen, den Boden in Wirklichkeit beweglich zu machen. Die vom römischen Recht ins bürgerliche Recht übernommene Schutzwürdigkeit des Gläubigers ermöglichte diesem eine ständige Überwachung und weitgehende Sicherung mit der Berechtigung, um der geringfügigsten Zinsrückstände willen das gesamte Grundstück durch Zwangsversteigerung zu veräußern. Die Möglichkeit, das Grundpfandrecht in Gestalt des Hypothekenbrieves oder gar des Grundpfandbrieves, der von einem bestimmten Gläubiger und einer wirklichen Forderung unabhängig war, dem Wertpapier zu nähern, hatte schließlich aus einer Kreditquelle des Eigentümers eine Kapitalsanlage und ein Handelsobjekt gemacht.

Nach germanischer Auffassung beruht das Recht am Boden in erster Linie auf dem politischen Gewaltverhältnis. Die erste Aufteilung geschah nicht im Wege der Einzelbesitzergreifung, sondern im Wege der genossenschaftlichen Landnahme. Dieses genossenschaftliche Gesamteigentum bildete die Quelle allen Sonderrechtes an Grund und Boden. Damit wurde die Gesamtheit Grundherrin des Bodens, und sie bestimmte die Art der Ansiedlung und Verteilung. Kann aber Grundeigentum allein aus der Gemeinschaft hergeleitet werden, so ist dessen Charakter politisch und damit ein Amt im Staate, das aus der Verantwortung vor der Gemeinschaft und nach ihrem Willen und nicht mehr aus eigener Machtvollkommenheit von den Gliedern der Gemeinschaft ausgeübt wird. Diese notwendige Bindung des freien Eigentums stellt das Reichserbhofgesetz her, indem es alle wichtigen Entscheidungen über wesentliche Fragen besonderen Gerichten, den Anerbenbehörden anvertraut hat. Diese gliedern sich in Anerbengerichte, Erbhofgerichte als Beschwerdeinstanzen und Reichserbhofgericht als oberste Instanz. Gerichte setzen sich aus richterlichen Beamten und bäuerlichen Beisitzern zusammen. Diese müssen mit den Erbgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung vertraut sein. In der Erbhofrolle werden sämtliche Erbhöfe geführt. Die Anerbengerichte sind Sondergerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit. Sie haben Anweisung, nach dem festgelegten Zweck zu entscheiden und nicht mehr hinter Paragraphen sich zu verstecken, sondern durch Mut die Interessen des einzelnen zu denen der Gesamtheit in Beziehung zu setzen. Um der Gemeinschaft die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben, hat man den Organen des Reichsnährstandes ein Antragsrecht gegeben. Sie sind in der Lage, gegen bestimmte Entscheidungen das Erbhofgericht und wei-

ter das Reichserbhofgericht anzurufen. Die Entscheidungen dieses höchsten Gerichts bedürfen der Bestätigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Dadurch ist zum Ausdruck gebracht, daß der Staat in Zweifelsfällen sich vorbehalten muß, das Wohl der Gesamtheit dem des einzelnen vorzuziehen. In der Gliederung des Reichsnährstandes in Orts-, Kreis- und Landesbauernschaften kommt die landschaftliche Bindung zum Ausdruck, innerhalb deren allein die dem einzelnen zustehenden Rechte gewertet werden können.

Vorbild für die Sinngebung eines neuen Eigentumsbegriffs und einer künftigen Bodengestaltung ist nicht der Einzelhof, sondern die Siedlergemeinschaft, das in Gefahr und Mühe wachsende Dorf. Wenn das Eigentum wieder jenes aus der Gemeinschaft hergeleitete Amt ist, so folgt ohne weiteres daraus, daß jede freie Verfügung über das Eigentum ausgeschlossen sein muß. Freier Verkauf, Verteilung und Belastung sind verboten. Ausnahmen kann allein das Anerbengericht gewähren. (2 Höfe.) Am stärksten kommt der gemeinschaftsgebundene Inhalt dadurch zum Ausdruck, daß auf Antrag des Landesbauernführers das Anerbengericht die Verwaltung und Nutznießung des Erbhofes dauernd oder auf Zeiten dem Ehegatten oder auf den durch den Tod berufenen Anerben überträgt, wenn der Bauer nicht mehr ehrbar ist, den Hof nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet oder seinen Schuldverpflichtungen nicht nachkommt, obwohl er bei ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung dazu imstande wäre. Ist ein Ehegatte oder Anerbe nicht vorhanden, so kann das Anerbengericht bei Fehlen weiterer Verwandter das Eigentum auf eine vom Reichsbauernführer vorgeschlagene bauernfähige Person übertragen. Mit Enteignung wie in der Weimarer Verfassung hat dies nichts zu tun; denn dort handelt es sich ja um einen Eingriff in das selbständig bestehende, vom Staat nur bewachte Eigentum des einzelnen. Leitet man dagegen das Eigentum von der Gemeinschaft ab, so hat der Grundeigentümer dann, wenn er dieses ihm von der Gemeinschaft anvertraute Amt nicht mehr in deren Sinn verwaltet, es bereits durch sein Verhalten verwirkt.

Auch die Zeit ist vorbei, wo der Bauer allein als Produzent gewertet wurde. Die Einschaltung der landwirtschaftlichen Produktion in die Nationalwirtschaft ist eine Lebensfrage für Bauernschaft und Nation. Die Epoche der freien Wirtschaft ließ den Bauer zwar als Erzeuger zu, nahm ihm aber durch den ebenfalls freien Handel die Möglichkeit, auf die Preise seiner Erzeugnisse einzuwirken. Dem organisierten Händler blieb es überlassen, den von Boden und Witterung abhängigen Landmann durch das in seiner Hand liegende System von Angebot und

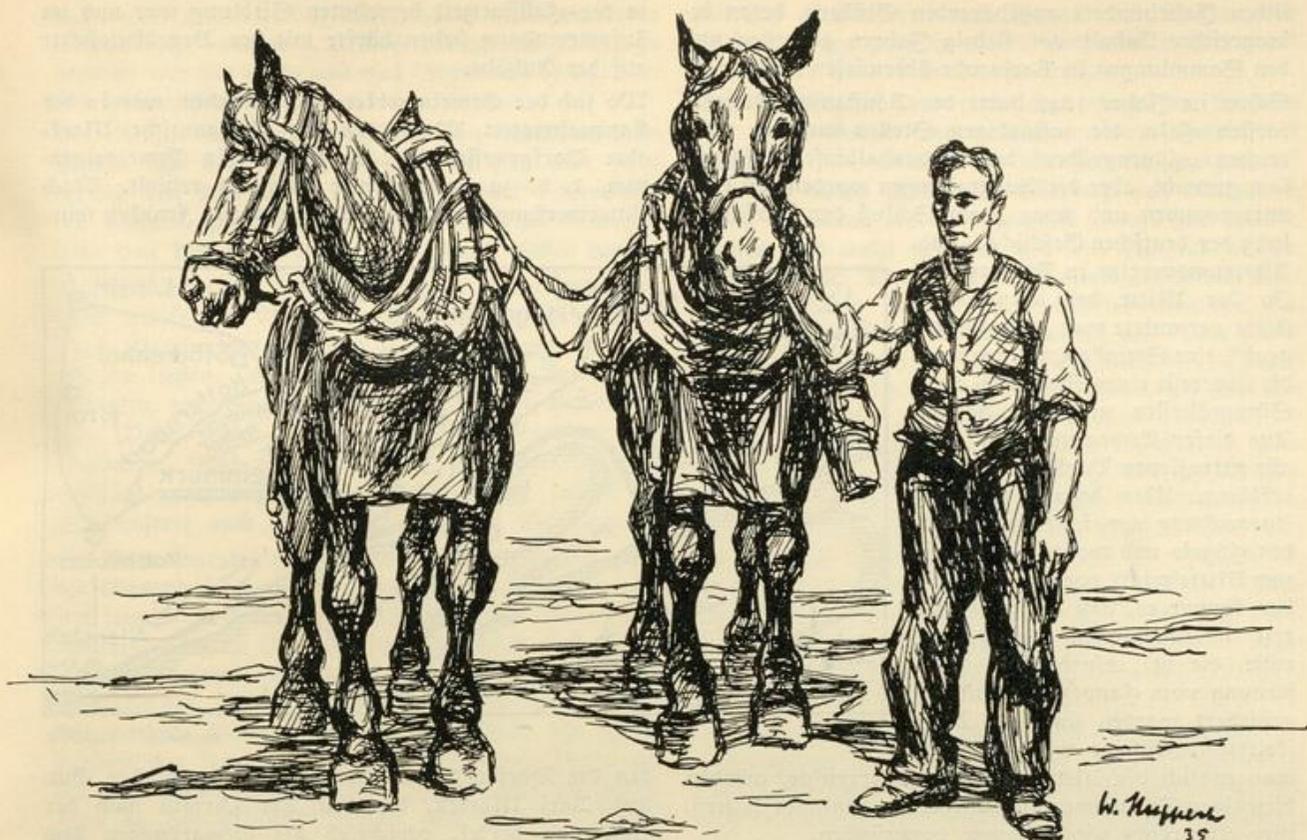
Nachfrage gefügig zu machen. Diesem Unwesen macht das Gesetz über die Festpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein Ende.

So wird die Durchführung des Erbhofgesetzes eine Gesundung der Landwirtschaft bringen. Das Land mit seiner Produktion muß unmittelbar in den Organismus des Staates eingebaut werden. Die Versorgung einer Nation ist ebenso eine Voraussetzung seiner Wehrhaftigkeit wie die bewaffnete Macht selbst. Darum kann es nicht dem Zufall überlassen bleiben, in welchem Verhältnis sich der Gesamtanbau zu dem wirklichen Bedürfnis der Nation verhält. Beide Aufgaben fallen dem Reichsnährstand zu. Dieser sichert unter Zusammenfassung von Unternehmern und Arbeitern im Zusammenwirken mit der Staatsautorität die Unabhängigkeit der Versorgung und bildet den Garant für die Preisgestaltung. Er ist die standesrechtliche Vertretung für die Landwirtschaft, einschließlich Weinbau, Jagd und Fischerei. Der Reichsnährstand ist eine öffentlichrechtliche Selbstverwaltungskörperschaft mit dem Sitz in Berlin. Ihr Führer und gesetzlicher Vertreter ist der vom Reichskanzler ernannte Reichsbauernführer. Die Gliederung erfolgt in Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften. Der Reichsbauernführer erläßt die Satzungen mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Gegenwärtig sind beide Ämter in der Hand Walter Darrés vereinigt. Als Mitglieder gehören dem Reichsnährstand alle Landbesitzenden oder in der Landwirtschaft tätigen Personen an, ferner die angegliederten Organisationen, die landwirtschaftlichen Genossenschaften oder deren Zusammenschlüsse, und endlich alle die Landhandel treiben oder die sich mit der Bearbeitung oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen.

Damit ist der Ring geschlossen. Durch den Staat allein bestimmen sich Rechte und Pflichten. Jeder ist Glied der Gemeinschaft geworden. Sein Anspruch auf Schutz und Hilfe kann nicht mehr in das Fach einer farblosen Wohlfahrtshilfe fallen, sondern muß sich über den Aufbau des Reichsnährstandes unmittelbar an den Staat richten. Andererseits wird ein Verstoß gegen Standesehre und Grundsätze der Gemeinschaft den Verlust jeglichen Anspruchs aus der Volksgemeinschaft, aus der er sich selbst ausschloß, zur Folge haben. Das große agrarpolitische Gesetzeswerk des Nationalsozialismus hat endlich wieder den Mut, in Generationen zu denken und nicht wie das Weimarer System zu handeln, das großsprecherisch der allgemeinen Entwicklung vertraute und darüber im Sumpf der alltäglichen Gegenwart versunken ist. So wurde das deutsche Bauerntum in letzter Minute durch den Nationalsozialismus gerettet. Der bäuerliche Hof ist vor Belastung und Zersplitterung gesichert und wird wieder zur Keimzelle des Staates.

**Das Reichserbhofgesetz hat die Sicherheit des Bodens, das Reichsnährstandesgesetz die Sicherheit des Bodenertrages zur Folge. Beide gemeinsam aber bedingen die Sicherheit des auf dem Boden lebenden Menschen.**

Darré.



„Ausgespannt“

# Der Gemeinmerker Hof.

Zweieinhalbtausend Jahre Bauerntum am Mindelsee.

Von Kilian Weber.

Wer auf dem Weg von Markelfingen gegen Langenrain nach halbstündiger Wanderung den prächtigen Hochwald verläßt, erblickt auf der rechten Seite, unterhalb eines eiszeitlichen Schutthügels, ein stattliches Gehöft, das einsam in der weiträumigen Lichtung liegt. Es ist der Gemeinmerker Hof. Seinen aufschlußreichen Namen liest man sehr häufig, doch erst, seit die rührige Ortsgruppe Konstanz des Schwarzwaldvereins durch eine geradezu muster-gültige Wegweisung den lange zu Unrecht vernachlässigten Bodanrücken erschlossen hat. Auf stillen, überaus reizvollen Pfaden gelangt man von den Uferorten und landeinwärtsliegenden Dörfern zu der alten Niederlassung, wozu gegenwärtig eine annähernd 200 badische Morgen umfassende Anbaufläche gehört, ein Gebiet, das für die Besitzverhältnisse unserer Gegend ungewöhnlich groß erscheint.

früher war die Hofmark noch ausgedehnter und reichte im Norden bis an den Unterlauf des bei Kaltbrunn entspringenden Natternbaches, mit dessen Quelle es eine merkwürdige Bewandnis haben mag, denn sie hieß einst „der heilige Brunnen“. Heute legt sich vor die ehemalige Nordgrenze ein Waldgürtel, der in nordöstlicher Richtung vom Mindelsee bis in die Nähe der Langenrainer Straße zieht. Im Westen stößt der Hof an die Gemarkung Markelfingen, im Süden an die von Allensbach.

Das Gelände fällt nach Nordwesten allmählich ab gegen die dem Mindelsee vorgelagerten Sümpfe, die Seewiesen. Dahin fließt auch das einzige Bächlein, das seine Quelle unterhalb der schon erwähnten Straße hat, wo diese aus dem Markelfinger Wald herausführt. Eine auffallende Bodenerhebung ist der Seidenbühl mit vorgeschichtlichen, etwa dem 7. vorchrist-

lichen Jahrhundert angehörenden Gräbern, deren belangreicher Inhalt vor siebzig Jahren geborgen und den Sammlungen in Karlsruhe überwiesen worden ist.

Schon im Jahre 1847 hatte der Konstanzer Bezirksförster Zalm die zuständigen Stellen auf die zahlreichen „Hünengräber“ der Bodanhalbinsel aufmerksam gemacht, aber die Ausgrabungen wurden erst 1865 unternommen und zwar „nach Schluß der Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Konstanz“.

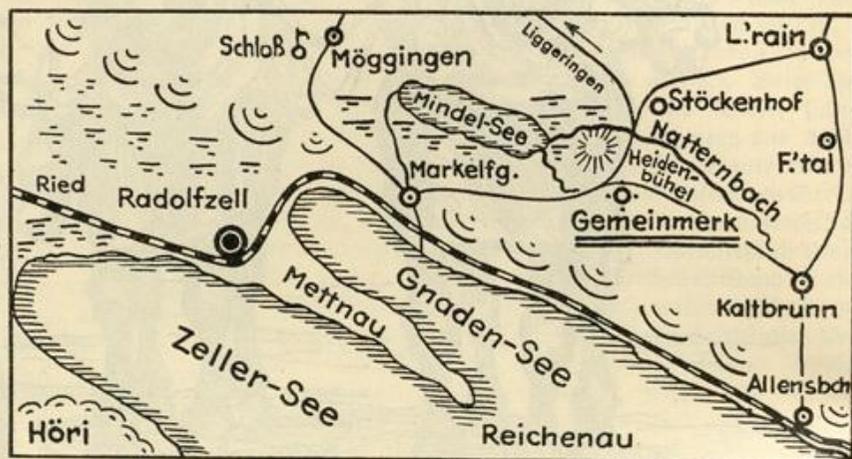
In der Mitte der Begräbnisstätte vermutete man „das Hauptgrab“, eine Steinkammer, wo man die Überreste eines Stammes- oder Sippenältesten zu finden hoffte. Aus dieser Erwartung sind auch alle getroffenen Vorkehrungen zu erklären. Man begann mit der Ausgrabung am äußersten Rand des Hügel und wollte allmählich zum Mittelpunkt vordringen. Daher kommt es, daß die sechs zuerst ausgegrabenen Knochengerüste, die in „respektvoller Entfernung vom Hauptgrabe“ zutage gefördert worden sind, als Beisetzlette bezeichnet wurden. Als man endlich die Mitte des Hügel erreichte, wurden diejenigen Teilnehmer enttäuscht, die geglaubt hatten, hier eine reiche Grabkammer vorzufinden.

Gleichwohl war das Ergebnis der Ausgrabung, die achtzehn Bestattungen feststellte, für die Vorgeschichtsforschung von hervorragender Bedeutung. Denn die Beigaben bestanden aus farbig verzierten Tongefäßen (Urnen, Schüsseln, Trinkschalen), Bronzeschmuckstücken (Fibeln, Nadeln, Arm- und Ohringen, teilweise mit Korallen und Perlen), Speerspitzen aus Eisen, Panzerstücken aus Holz und Leder und besonders aus einem kunstvoll getriebenen Gürtelblech mit den schönsten Verzierungen als Ausdruck eines bestimmten religiösen Denkens. Danach können wir uns vorstellen, daß am Mindelsee vor etwa 2600 Jahren wohlhabende Bauern lebten, ein wehrhaftes, streitbares Geschlecht mit einer Kultur, die uns bei näherer Betrachtung ehrliche Bewunderung abringt.

Wo lag nun die Siedlung, deren Bewohner auf dem Heidenbühl ihre letzte Ruhestätte fanden? Bevor wir die Antwort geben, halten wir ganz kurz Umschau. Diese Landschaft am Südostende des Mindelsees war bald Kulturland, bald Wildnis; sie ist, wie meine Untersuchung dartun wird, ein Schulbeispiel, um den Wechsel von Rodung und Wüstung, von Aufstieg und Verfall zu zeigen. Das Gebiet ist, wie auch Wilhelm Deede schreibt, schwer entwässerbar, und der diluviale Boden, der hier in bezug auf Güte krasse Unterschiede aufweist, verlockte nur zum Roden, wenn besseres Siedlungsland knapp geworden war. Siedlungen bestanden ringsum, vielleicht auch dort, wo der Natternbach mit der Langenrainer Straße zusammentrifft und bald hernach der Weg nach Liggeringen abzweigt. Die hier gelegene Flur trägt in alten Urkunden den Namen „Im Weildorf“. Da stehen wir vermutlich auf dem Boden eines abgegangenen alemannischen Dorfes, das möglicherweise die Fortsetzung einer schon

in der Hallstattzeit bewohnten Siedlung war und im Zusammenhang stehen dürfte mit der Begräbnisstätte auf der Anhöhe.

Wo sich der Gemeinmerker Hof ausdehnt, war in der Landnahmezeit Wald, den die alemannische Mark- oder Dorfgemeinschaft Kaltbrunn als Gemeineigentum, d. h. zu gemeinsamer Nutzung erhielt. Nach Unterwerfung der Alemannen durch die Franken wur-



Maßstab 1 : 100 000.

den die Dörfer der Bodanhalbinsel königliches Gut, und Karl Martell, der den Abt Pirmin nach der Reichenau berief, verschrieb die Gemarkungen dem Kloster, weil es zur Durchführung seiner wichtigen Aufgaben eine wirtschaftliche Grundlage brauchte.

Als der anbaufähige Boden nicht mehr ausreichte, und weil wahrscheinlich Reichenau, die Zinsherrin mehrerer Halbinselorte, ergiebige Einnahmequellen erschließen mußte, trat Kaltbrunn, von jeher die kleinste der zinspflichtigen Ortschaften, von seiner Allmende oder gemeinen Mark Siedlungsland ab. Das Bauerngut, das auf der Rodung entstanden war, bekam nach seiner Herkunft den Namen „Im Gemeinmerk“. Wir finden ihn erstmals in einem Schriftstück vom Jahre 1354. Wer je einmal die Größenverhältnisse der auf der Bodanhalbinsel liegenden Höfe überschaut hat, wird sich gefragt haben, wie der Gemeinmerk zu seinem so ansehnlichen Umfang gekommen ist. Meine darob angestellten Nachforschungen hatten nun das überraschende Ergebnis, daß in der weiten Einöde vor mehreren Jahrhunderten drei Höfe anzutreffen waren: Gemeinmerk, Mundlishalden und Münchhof. Mundlishalden lag, wie schon der Name verrät, links der Straße an dem Sang, der zum Mindelsee (Mundlissee) hinunterzieht.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß Mundlishalden ursprünglich eine weilerartige Siedlung war, die nach einem Sippenältesten Mundo oder Mundilo (vergleiche: Mundingen, Mündlingen, Mundelsheim, Mündelheim) benannt sein konnte. Damit hätten wir auch die längst gesuchte Erklärung des Namens Mindelsee, der zweifellos von Mundlishalden abzuleiten ist.

Eine größere Gemeinschaft von Siedlern ist hier auch vorauszusetzen, wenn wir den Flurnamen Scheibewiese deuten, die Bezeichnung für einen zum Natternbach herabführenden Abhang, wo alljährlich an fast

nacht nach altem Volksglauben durch Scheibenwerfen die fehllichst erwartete Ankunft des holden Frühlings begrüßt und für Haus und Hof Segen und Fruchtbarkeit hergezaubert wurde.

Die erste urkundliche Erwähnung von Mundlishalden stammt aus dem Jahre 1370. Das Gut war 1436 bereits mit dem Hof „Im Gemeinmerk“ vereinigt, den damals Hans Bartlin aus Kesswil bei Romanshorn von Abt Friedrich um 100 Pfund Zeller kaufte.

Der Münchhof, im Jahre 1370 zum erstenmal genannt, weist mit seinem Namen deutlich nach der Reichenau, deren Mönche hier einst den Wald roden und den Hof anlegen ließen. Auch das Münchholz, ein bewaldetes Drumlin, und die Pfaffenreute, Feld mit angrenzendem Wald, zeigen den früheren Zusammenhang mit Reichenau. Noch im Jahre 1598 war der Münchhof selbständig, aber schon ein Menschenalter später bewirtschaftete auch ihn der Bauer vom Gemeinmerk.

Der Gemeinmerker Hof, worin Mundlishalden vor 500, der Münchhof vor 300 Jahren aufgegangen ist, war seit seinem Bestehen ein Erblehen, dessen Inhaber in mancher Hinsicht vom Kloster Reichenau und seinen Rechtsnachfolgern abhängig war. Die Äbte waren Grundherren, bis das Kloster 1535 seine Selbständigkeit verlor. Dann traten an ihre Stelle die Fürstbischöfe von Konstanz in Meersburg, deren Rechte mit der Aufhebung der geistlichen Herrschaften im Jahre 1803 an den badischen Staat, den heutigen Eigentümer, kamen. Die Landeshoheit war anfänglich bei der Landgrafschaft Nellenburg, später bei den immer größeren Einfluß gewinnenden Äbten.

Als Erblehen war der Hof Besitztum des Bauern, der ihn mit Einwilligung des Lehensherrn verkaufen, versetzen, vertauschen und ungeteilt an seine ehelichen Kinder, Söhne oder Töchter, vererben konnte. Der Lehensherr hatte jedoch bei der Versteigerung des Anwesens das Vorkaufsrecht, und der Nachfolger konnte den Hof nur gegen eine Gebühr empfangen, die gewöhnlich zwei Gulden betrug. Die jährlichen Abgaben an das Kloster waren erträglich, entsprachen einer durchaus berechtigten Steuer zur Bestreitung der Ausgaben für weltlichen Schutz und kirchliche Bedürfnisse und erstreckten sich auf den Zehnten von Feld- und Gartenfrüchten sowie auf die Gülten. Da, mit Ausnahme vom Zehnten, die Abgaben fest begrenzt waren, konnte der Bauer die Vorteile besserer Bodenbearbeitung selber genießen.

Dem Grundherrn stand die Aufsicht über den Hof zu. Der Inhaber konnte auf seinem Eigentum nicht willkürlich schalten und walten, sondern mußte, wie er in der Gegenversicherung versprochen hatte, „den Hof an allen und jeden Stücken und Gütern in Ehren halten, unverwüßlich und unzergänglich“. Bei grober Vernachlässigung war das Lehen verwirkt und fiel dann als ledig an den Grundherrn heim. Dieser Fall ist, wie später gezeigt wird, im Jahre 1569 eingetreten. Das war von folgenschwerer Bedeutung und ist in der Geschichte des Hofes ein wichtiger, allerdings recht trauriger Wendepunkt, weil er zwei unerfreuliche Erscheinungen brachte: Die Bauern waren künftig nicht mehr Eigentümer, sondern Zinsleute, eine Art Pächter, die nur befristet eingesetzt wurden, und es schob sich

zwischen Grundherrn und Bauern ein Dritter, der kapitalkräftige grundherrliche Oberbeamte, der weder Lehensherr noch Lehensmann war.

Der Fürstbischof, der inzwischen Herr des Klosters und damit Grund- und Lehensherr von Gemeinmerk geworden war, verließ 1569 den Hof auf „ewige Zeit“ dem aus Wien gebürtigen Obervogt der Reichenau, Hans Hermann, der dem Hochstift „lange Zeit ehrlich, nützlich und wohl gedient“ und das Gut käuflich erworben hatte. Aber er bewirtschaftete das Lehen nicht selber, sondern setzte einen Schupflehensbauern ein. Da der Fürstbischof als Lehensherr auch vom Obervogt die herkömmlichen Gülten und Zehnten verlangte, ist es verständlich, daß Hans Hermann, um sich eine Rente zu sichern, den bisherigen Zins erhöhte. Er forderte einen Zuschlag von jährlich 100 Gulden. Dasselbe tat auch sein Rechtsnachfolger, der fürstbischöfliche Geheimrat Stefan Wohlgemut in Meersburg, der 1575 den Hof käuflich an sich brachte. Ihm trat der Bischof sogar den Zehnten und die Gülten ab, weil er damit seine treuen Dienste belohnen wollte. Denn Wohlgemuts amtliche Tätigkeit fiel in die heillosen Wirren der Reformationsjahre und in die trübe Zeit, da das Kloster Reichenau dem Hochstift Konstanz einverleibt wurde.

In diesen bewegten Jahren war die Abhängigkeit der Lehensgüter von Hochstift und Abtei mancherorts recht locker geworden. Ganze Dorfschaften und Bezirke hatten sich dem kirchlichen Machtbereich entzogen, wodurch dem Bischof riesige wirtschaftliche Verluste drohten. Der Tatkraft, Umsicht und nie versiegenden Arbeitsfreude Wohlgemuts verdankte er die Wiederherstellung des zerrütteten Staatshaushalts. Der Geheimrat hat, wie die einschlägige Urkunde lobend hervorhebt, „verlorene und zugrunde gerichtete Einkommen, Herrlichkeiten, Renten, Gülten und Zugehörigkeiten wieder an das Hochstift gebracht und dabei Gefahren, Unwillen, Verfolgung seines Leibes und Lebens durch Hoch- und Niederstandsherren auf sich laden müssen. Und maßen er unserm Gotteshause auf die Füße geholfen, also bewilligen wir ihm und seinen Erben die Zehnten und Gülten, welche der Meier im Gemeinmerk in vergangenen Zeiten nach Reichenau gerichtet hat“.

Indem nun aber der Bischof auf die alten Steuern verzichtete und sie einem Beamten überließ, verloren sie den Charakter öffentlicher, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt bestimmter Abgaben und wurden, insbesondere durch die Steigerung um jährlich 100 Gulden, zu einem ausgesprochenen Kapitalzins, den man von den Untertanen unbedenklich erhob, obwohl das Zinsnehmen nach einer fürstbischöflichen Verlautbarung „hochverboten“ war. Die Gewinnsucht bemächtigte sich des Hofes, und den Bauern erniedrigte sie zum Mietling. Neben den Zehnten und Gülten begnügte man sich nicht einmal mehr mit dem ansehnlichen Jahresgeld, mißgönnte dem Schupflehensbauern auch den kärglichen Keinertrag, und zeitweilig glaubte man, durch eigene, von einem Oberknecht geführte Bewirtschaftung eine lohnendere Verzinsung erreichen zu können. Aber der Plan scheiterte und brachte, wie wir noch sehen werden, dem Eigentümer empfindlichen Schaden.

Die Lage der Zinsbauern verschlimmerte sich zusehends, besonders nachdem das Anwesen im Jahre 1621 aus der Hand des fürstbischöflichen Kanzlers und Geheimrats Dr. Gebhard Schellhammer wiederum an das Hochstift gekommen war. Während vorher der Pächter immerhin auf zwölf oder fünfzehn Jahre eingesetzt worden war, konnte er von da an einigermaßen sicher nur noch neun, später gar bloß sechs und drei Jahre bleiben.

Gab schon diese gefährliche Kürzung der Pachtzeit dem Bauern wenig Anreiz zur Entfaltung seiner Kräfte und zu umsichtiger Betriebsführung, so verkümmerte der Erwerbssinn erst recht, als von 1621 an die Abgaben wesentlich gesteigert wurden. Von der gesamten Getreide- und Erbsenernte forderte die Herrschaft den dritten Teil, wozu auch das Einbringen in die zum Hof gehörige Landgarbenscheuer kam. Kein Wunder, daß der Schupflehensmann in Versuchung geriet, mehr Feld, als angemessen war, brach liegen zu lassen. In Meersburg wußte man von dieser Neigung und suchte sie dadurch zu unterdrücken, daß der Lehensbrief den Anbau von mindestens fünfzig Juchart Getreide vorschrieb.

Was an Vieh, Schweinen, Schafen und Immen nachwuchs, war mit dem Grundherrn zu halbieren, der überdies vier Ochsen oder Kühe in der Sommer- und Herbstweide mitlaufen und in einem günstigen Lackerjahr auch „etwas Schwein“ verstellen lassen konnte. Ihm gehörte der halbe Ertrag der acht Manngrab Neben am Zühnerbüchel, und die Hofhaltung bezog viele Jahre lang jeweils einen halben Zentner Schmalz, dann die Hälfte des Obstes, das gedörert werden mußte, ferner je  $\frac{1}{4}$  Nüsse und Kirschen, 200 Eier, 14 Zühner und vom „Geköcht in der Baidt“ ein Drittel. Dazu gestellte sich eine schier endlose Reihe von Verpflichtungen: Stall und Futter, wenn fürstliche Fuhrwerke ankehrten; für zwei Lastkähne Holzanzuhr zur Schiffslände in Allensbach; Setzen und Veredeln von zwanzig Wildstämmen im Jahre; Pflanzen von Stecklingen für Korbweiden und Faßbänder; Kesseltreiben bei den Hofjagden u. a. m.

Gegenüber dieser Unsumme von Leistungen mochte es wenig bedeuten, wenn der Bauer jeden Spätsommer zwei bis vier Wagen Streu aus dem Kaltbrunner Weiher holen, die verstellten Tiere gelegentlich zum Zuge verwenden oder, falls er rodete, das Holz verkaufen durfte. Sonst wurde in bauernfreundlichen Zeiten das urbar gemachte Land Eigentum der fleißigen Menschen, die in harter Arbeit reuteten. Hier aber konnte der Bauer den gewonnenen Boden nicht nur nicht behalten, sondern mußte vom zweiten Jahr an ebenfalls den dritten Teil der Ernte des Neubruches abliefern. Das war unbillig, doch erklärlich, denn die kostspielige Lebenshaltung an den Fürstenhöfen des 17. und 18. Jahrhunderts verschlang ungeheure Summen, und um die leeren Kassen zu füllen, hat man den ohnehin schon darbenenden Leuten immer mehr Lasten auferlegt. Selbst die auf das Gut entfallenden „Reichskontributionen und Römermonate“ wurden dem Pächter aufgeladen. Darunter verstand man die von den Ständen dem Kaiser zu den Reichskriegen bewilligte Steuer. Ihrer Berechnung wurde der monatliche Sold zugrunde gelegt, den jeder Reichs-

stand seinen Kriegsleuten einstens für einen Römerzug zu zahlen hatte.

Der erste urkundlich nachgewiesene Bauer war Hans Eckardt, der bis 1436 das Gut Mundlishalden bebaut, dann nach Markelfingen zog, wo sein Sohn Matthias im Jahre 1462 Ammann war. Eckardt hat, wie wir schon feststellten, Mundlishalden an Hans Bartlin „Im Gemeinmerk“ abgetreten. Bei dieser Familie blieben beide Höfe 77 Jahre. Der letzte Hofbauer aus dem Geschlechte der Bartlin ließ sich 1513 als Bürger in Markelfingen nieder, nachdem er die „Zwen Höf“ an Martin Brenner von Illmensee verkauft hatte. Der Besitzwechsel fiel in die unerfreulichsten Tage des Inselflosters. Um den Verfall Reichenaus aufzuhalten, hatte sich Kaiser Maximilian I. genötigt gesehen, daselbst eine weltliche Verwaltung einzufügen, der Wolfgang von Klingenberg, Hans von Bodman und der Konstanzer Rat als Regenten angehörten. Von diesen und nicht aus der Hand des Abtes empfing Brenner den Hof.

Zwischen dem neuen Besitzer und den Markelfingern brach gar bald ein Streit aus wegen des Weidganges. Unbekümmert um das an der alten Langenrainer Straße errichtete „Fallentor“, trieben sie ihre Herden in den Gemeinmerk. Ein Schiedsgericht aus Männern von Allensbach, Hegne und Kaltbrunn schlichtete die „Irrung, Spän und Zwietracht“.

Aber schon nach vier Jahren wiederholten sich die Grenzverletzungen. Diesmal war es Markelfingen, das sich benachteiligt glaubte, weil Brenners Rinder und Schweine tief in den Gemeinwald liefen. Doch die Klage ist abgewiesen worden, denn der Gemeinmerker hatte sich auf einen alten Vertrag berufen, wonach er mit gewissen Einschränkungen über den ganzen Wald verfügen konnte.

Diese rechtliche Auseinandersetzung war vier Jahre vor Ausbruch der Bauernunruhen. Nach dem Aufstand wohnte Martin Brenner nicht mehr auf dem Hof. Ob er sich seinem etwas ungebändigten Nachbarn, dem Stöckenhofbauern, angeschlossen hatte, der die aufrührerischen Standesgenossen gegen das Schloß Muggingen führte, ist unbestimmt, aber durchaus möglich. In diesem Falle hätte er das Erblehen für sich und seinen erwachsenen Sohn Bartholomäus verwirkt gehabt. Es ist nun Tatsache, daß nicht wie nach altem Herkommen der rechtmäßige Erbe Nachfolger wurde, sondern ein Peter Merk von Seelfingen.

Er war ein jähzorniger, rauflustiger Mensch, kam wegen seiner Gewalttaten ins Gefängnis, wurde jedoch auf Fürbitte seiner Freunde und Bekannten, nachdem er eine hohe Buße bezahlt und Urfehde geschworen hatte, entlassen. Den Hof ließ er verderben, blieb die jährlichen Gülden schuldig, so daß er im Jahre 1569 mit nicht weniger als 300 Eiern, 28 Zühnern, 27 Pfund Pfennig Geld und 129 Maltern Getreide im Rückstand war. Weil gröbliche Verletzung der Lehenspflichten vorlag, forderte die Herrschaft das Lehen zurück. Bartlin wehrte sich dagegen, und das Gericht mußte entscheiden. Vergeblich hatte er versucht, eines seiner Kinder auf den Hof zu bringen. Bartlin überlebte den Sturz nur um wenige Monate. Seine Witwe erhielt vom Käufer guttatsweise noch

40 Gulden, wogegen sie gleichzeitig auf alle Ansprüche verzichtete.

Hernach wurde der Hof nicht mehr verpachtet, sondern durch einen Verwalter bewirtschaftet, obwohl die Amtmänner von Allensbach und Markelfingen sowie die Kellmeier von Segne und Wollmatingen als Sachverständige widerraten hatten. Aber man hatte in der Auswahl des „Oberknechts“ keine glückliche Hand. Er war ein ungetreuer Haushalter, verkaufte eigenmächtig Getreide, Heu, Holz, Kinder und Schweine, verließ den Erlös gegen unverschämte hohe Zinsen an Bauern der Nachbarschaft und verschaffte sich dadurch ein stattliches Vermögen. Im Gefängnis zu Meersburg hatte er Gelegenheit, über seine unehrlichen Machenschaften nachzudenken, und nur der Gnade des fürstbischöflichen Verwalters, daß er dem Halsgericht entrann. Nachdem er 300 Gulden Sühngeld bezahlt und Urfehde geschworen hatte, wurde er des Landes verwiesen, mußte aber zuvor noch die kirchliche Strafe verbüßen, nämlich unverzüglich nach Einsiedeln pilgern, um dort seine Sünden zu beichten.

Nach diesen schlimmen Erfahrungen sah man sich wieder nach einem Pächter um. Der Hof wurde Wolfgang Müller aus Wilflingen anvertraut. Ihm folgte Hans Bergmann von Markelfingen. Das war zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, der während des ersten Drittels der Bodenseegegend fernblieb, hernach sie aber um so grausamer heimsuchte. Als 1633 die Schweden vor Konstanz zogen, verjagten sie in Kaltbrunn die Einwohner, plünderten das Dorf und brannten die Häuser bis auf drei nieder. Dann drang 1635 das „große Sterben“ ein, die Pest, und raffte hinweg, was an Menschen übrig geblieben war. Später erschienen die „Twielischen Reiter“ und leerten vollends auch im Gemeinmerk Ställe und Scheuern, Speicher und Keller. Jahrelang war der Hof unbebaut. Äcker und Wiesen verwilderten, und wo einst wogende Saaten und saftige Trieten den Segen des Himmels verkündeten, wucherten Dornhecken oder war Wald angefliegen.

Als der Krieg endlich aufhörte, fehlte es an Menschen, Jungtieren, Geräten und Saatgut. Noch etwa zwanzig Jahre nach dem Friedensschluß schrieb der Reichenauer Obervogt nach einer Besichtigung des Hofes: „Viele Äcker liegen wüst und verwachsen, man sollte sie gegen zweijährigen Nutzen den umliegenden Bauern zum Ausstöcken geben, um anbaufähiges Land zu gewinnen. Die verdorbenen Äcker müssen hergerichtet, die Wiesen gesäubert, die Gräben geöffnet und die Säger zurecht gemacht werden.“ Aus Rechnungen ist zu entnehmen, daß das Ausstöcken der verwahrlosten Wiesen drei Jahre dauerte.

Als der Vertrag des 1658 zugezogenen, von Reichenau gebürtigen Pächters Georg Sauter ablief, plante die Hofkammer in Meersburg auf Anraten des Obervogts durchgreifende Änderungen. Man wollte den Hof wieder selber bewirtschaften, eine vom „Bauernwesen“ getrennte Sennerei errichten und nur noch vierzig Juchart „eschiglich“ anbauen. Bevor man die Entscheidung traf, hatte man durch je zwei unabhängige Sennen und Bauern einen Augenschein nehmen lassen. Ihr Gutachten hob hervor, „der-

gleichen Bequemlichkeit zur Sennerei sei noch niemals gesehen worden“.

Mit dem Senn zog auch ein neuer Meier auf, Jakob Steckle von Kielasingen. Jeder von ihnen bezog einen Jahreslohn von 45 Gulden, das Gesinde (2 Knechte, 1 Magd, 2 Buben, 1 Hirte) 110 Gulden. Dazu kam eine Unsumme von Auslagen, deren gewissenhafte Zusammenstellung unterhaltsame Einzelheiten zeigt. So hat man nicht aufzuschreiben vergessen, daß die Radolfzeller Kapuziner für zwei Gulden Wein und Fleisch erhielten, wenn sie jährlich den Hof besuchten, um das Vieh zu „benedizieren“.

Bemerkenswerte Angaben findet man ferner über die bäuerliche Lebensweise nach dem Dreißigjährigen Krieg: „Es soll niemand als den Sennen und Meiern Fleisch und Wein gereicht werden, inmaßen es bei diesen teuern, ja auch in besseren Zeiten bei Bauerndienst und -arbeiten eine ungewohnte Sache ist. Dem Gesind soll man wie andern Orts wöchentlich dreimal Knöpfe und übrigens Kraut, Rüben, Gerste, Erbsen und Haberbusch aufstellen.“

Man sparte allenthalben, und gleichwohl war Meersburg mit den Einkünften aus dem Gemeinmerk nicht zufrieden. Dazu wurden Klagen laut über beträchtliche Schäden, welche die mangelhaft beaufsichtigten Herden in den Wäldern anrichteten. Man beschloß deshalb, die Sennerei eingehen zu lassen und den ganzen Hof wieder als Schupflehen zu vergeben.

Später suchte man das Zeil abermals in der eigenen Bewirtschaftung, deren Leitung wie früher einem Oberknecht übertragen wurde. Der Zustand dauerte auch diesmal nicht lange, weil der Betrieb den Hofräten nicht einträglich genug war. Man benötigte neben dem Oberknecht und seinem Weib, der Obermagd, noch neun Diensthöten. Fast jede Jahresrechnung schloß mit einem Fehlbetrag ab. Daran war jedoch größtenteils die veraltete Betriebsweise schuld, an der man unentwegt festhielt, obwohl man wahrnehmen konnte, daß überall in den österreichischen Ortschaften der Landgrafschaft Nellenburg der Wohlstand infolge der durch Josef II. mächtig geförderten neuzeitlichen Bewirtschaftung augenfällig wuchs. Wir finden in den sehr genau geführten Büchern keinerlei Angaben über den anderswo geforderten Kleebau oder den Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft, und erst 1781 hat man endlich mit dem Anbau von Kartoffeln begonnen.

Im Frühjahr 1787 verließ der letzte Oberknecht den Hof, um den Kappelhof bei Allensbach zu übernehmen. Gleichzeitig zog im Gemeinmerk der letzte Bauer unter der fürstbischöflichen Regierung auf, Lorenz Keitinger von Weiterdingen. Er empfing den Hof gegen einen Ehrschatz von 300 Gulden und hatte einen jährlichen Schupflehenzins von 302 Gulden aufzubringen. Schon in den ersten Jahren geriet Keitinger in Zahlungsschwierigkeiten, als deren Ursache er Unwetter Schäden angab. Nach seiner Darstellung belief sich der Ernteausschlag auf insgesamt 1000 Gulden. Doch die Schätzung ist in Meersburg stark angezweifelt worden. Ob mit Recht, ist hier nicht zu entscheiden, aber erwähnenswert ist die Antwort der Hofräte auf das Zinsnachlaßgesuch des Pächters: „Bei dem Hof-

stift ist es niemals üblich gewesen, für erlittene Wetter-  
schläge einen Nachlaß an Zinsen und Gülten zu ge-  
währen, sondern man hat in solchen Fällen den Lebens-  
leuten die Gnade angegönnt, die allfälligen Ausstände  
in leidlichen Terminen abzuführen. . . Die Berechnung  
des Schadens ist übrigens so ungeschickt, daß man auf  
den Gedanken geführt wird, man habe den Hof gegen  
allzu geringen Zins verliehen.“

Reitinger hatte noch schwerere Zeiten durchzumachen.  
Viele Jahre lang mußte er für Kriegsgelder und  
Sachlieferungen aufkommen. 1799/1800 bezogen die  
Russen, Österreicher und „Condéer“ (das vom Prinzen  
Condé geführte Emigrantenheer) aus dem für Ge-  
meinmerk zuständigen Amt Segne 151 Malter Ge-  
treide, und die Bartribute des Hofes machten in den  
letzten Kriegsjahren je 126 Gulden aus.

Die Leiden des Krieges hatten den von Vater etwas  
eigenwilligen Bauern hart, rücksichtslos, mißtrauisch  
und rechthaberisch gemacht. Als er die Äcker, wo  
Wald angeflogen war, abholzte und das Holz für sich  
beanspruchte, war die Forstverwaltung dagegen. Das  
führte zu einem mehrere Jahre währenden Rechts-  
streit, der mit dem Sieg des unerbittlichen, aber auch  
unerfrohen Mannes endigte.

Zu spät erkannte die Forstverwaltung, daß der teure  
Prozeß hätte vermieden werden können, wenn zur Be-  
hebung von Zweifeln die mangelhafte Abgrenzung des  
Hofes gegen den Staatswald rechtzeitig angeordnet  
worden wäre. Ein Bericht nach Karlsruhe gibt die  
Anregung, den Hof ausmarken zu lassen und das Opfer  
der Vereinigung zu bringen, weil man mit dem  
„gegenwärtigen, eigenwilligen Lehensmann in immer-  
währendem Streite sei“.

Nach dem Tode Reitingers übernahm dessen tatkräf-  
tige Frau die Leitung. Sie führte einen langwierigen  
Rechtsstreit gegen die Domänenkammer und gab den  
Hof erst 1835 auf, als ihr ein Abstandsgeld sowie ein  
Leibgeding von jährlich 150 Gulden zugesprochen  
wurden.

In Karlsruhe hatte man sich eine Zeitlang mit Ver-  
kaufsabsichten getragen. Man gab sie aber wieder  
auf und schrieb das Gut zur Verpachtung aus. Die  
Wahl fiel auf Klemens Mayer von Steißlingen, der  
als Pachtzins 200 Gulden in Geld und 90 Malter  
Getreide geben sollte. Schon von Anfang an wirt-  
schafteten die Bauersleute wenig erfolgreich. Dazu  
kamen die Engerlingjahre von 1847/48, und 1853 ver-  
nichtete ein schweres Hagelwetter den größten Teil  
der schon reifen Ernte; außerdem befiel mehrere Jahre  
nacheinander eine verheerende Krankheit die Kar-  
toffeln. „Das ganze fernere Dasein auf dem Hofe  
war eine ununterbrochene Kette von Befristungen  
und Pfändungen. Solange sein Eigentum in Steiß-  
lingen, das Vermögen seiner Frau und der nordürf-  
tige Kredit bei Jud und Christ vorhielt, wurde der  
Verkauf der gepfändeten Stücke abgewendet.“ Ent-  
gegen dem Pachtvertrag, der jeglichen Strohverkauf  
untersagte, ließ schon 1851 ein übereifriger Beamter  
sämtliche Korngarben im Zwangswege verkaufen, wo-  
durch dem Hof auch der so notwendige Dung entzogen  
wurde. Die Domänenkammer hat diese sonderbaren  
Maßnahmen wiederholt aufs schärfste mißbilligt. „Der

Pächter und seine Söhne, empört über solche Miß-  
handlung, verloren allen Mut und alles Ehrgefühl,  
ergaben sich noch mehr als bisher dem Trunke.“ Die  
Töchter wanderten nach Amerika aus, und die Leitung  
des großen Anwesens lastete auf der tapferen, nur von  
einem taubstummen Kinde unterstützten Frau, deren  
Fleiß und Tüchtigkeit bei den Bürgern Markelfingens  
und Kaltbrunns sowie beim Domänenamt uneinge-  
schränkte Anerkennung fanden. Nach dem Tode Mayers  
wurde der Nachlaß vergantet. Für die unverschuldete  
in Not geratene Witwe beantragte das Finanzmini-  
sterium eine Gnadengabe von 780 Gulden, die der  
Großherzog auch bewilligte und zwar mit dem aus-  
drücklichen Wunsche, daß sie zum Erwerb eines be-  
scheidenen Heimwesens verwendet und vor den Zu-  
griffen unbefriedigter Gläubiger gesichert werde.

Längere Zeit beschäftigte sich die Domänenkammer mit  
dem verlockenden Angebot eines Schweizers aus Burg-  
dorf bei Bern, der eine Sennerei einrichten und zu  
deren Leitung einen Geschäftsführer anstellen wollte.  
Schließlich gab man doch einem Pächter, bei dem man  
im allgemeinen mehr Umsicht und Anteilnahme vor-  
aussetzte, den Vorzug, und das war Philipp Schmal  
von Friedingen, der um Lichtmess 1855 aufzog. Nach  
dem Bericht der Domänenverwaltung Konstanz war  
er ein tüchtiger, unermüdlicher, fleißiger Landwirt.  
Er brachte schon im zweiten Jahr eine Ernte von  
15 000 Garben ein gegen 9—10 000, die sein Vor-  
gänger erzielt hatte. Unverzüglich ging er an die  
Verbesserung der Wiesen, denen er in kurzer Zeit  
über 1000 Wagen brauchbaren Grund zuführte. Der  
Viehstand konnte innerhalb dreier Jahre auf sechzig  
Stück gebracht werden. Die Leistungen fanden Bei-  
fall, und der Bauer erhielt förderfame Unterstützung  
beim Domänenamt.

Damals plante man in Karlsruhe, das Dekanenhölzle  
dem Hofgut einzuverleiben. Das war ein der Pfarrei  
Niederzell auf Reichenau gehöriger, etwa neunzehn  
Morgen großer Wald, der sich wie eine Erklave in  
den Gemeinmerk Hof hineinzwängte und ihm in  
mehrfacher Hinsicht schwerwiegende Nachteile brachte.  
Während aber die Schreibstubengewaltigen die Vor-  
bereitungen zum Erwerb des Waldes umständlich  
trafen, hatten drei abgefemte Spekulanten das Grund-  
stück an sich gebracht, und der Staat mußte ihre  
außergewöhnlich ungünstigen Verkaufsbedingungen  
annehmen.

Das war ein großzügiges Opfer, aber der Staat  
brachte es, um das Gut abzurunden und dessen Er-  
tragsfähigkeit zu heben. In der gleichen Absicht för-  
derte man auch mit namhaften Kosten die Trocken-  
legung von Wiesen und die Nachzucht von Obst-  
bäumen, und dieses Gewinnstreben hatte auch den  
Anlaß gegeben zur Öffnung des Hünengraves auf dem  
Seidenbühl. Das gewonnene Ackerfeld wollte man  
dem Pächter gegen Erhöhung des Pachtzinses über-  
lassen.

Die Hofdomänenkammer verlängerte dem Bauern in  
Anerkennung seiner musterwürdigen Betriebsführung  
den Pachtvertrag um weitere fünfzehn Jahre. Sie  
ging um so bereitwilliger auf die Bitte Schmals ein,  
als er für die nächste Pachtzeit statt bisher 5 ½ Gul-  
den, 7 für den Morgen anbot. Das war ein Kühnes

Wagnis, das jeder rechnerischen Grundlage entbehrte. Die Fruchtpreise waren außerordentlich tief gesunken, weil durch die Entwicklung des Seeverkehrs und durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes die Entfernungen und die hohen Transportkosten, diese natürlichen Zollschranken, in Wegfall gekommen sind und der einheimischen Brotfrucht der Wettbewerb des billigen russischen und argentinischen Getreides drohte.

Aber der Bauer wollte durch Umstellung auf Esparsettebau, Viehzucht und Schafhaltung den Preisausfall nicht nur ausgleichen, sondern den Ertrag noch steigern. Nun aber erhöhte eine unverständige, nur den Vorteil der Staatskasse stur suchende Schreibstuhnherrschaft den ohnehin schon übermäßigen Pachtzins auf acht Gulden. Das war überspannt und gefährlich.

Obwohl dem Pächter das allerbeste Zeugnis ausgestellt werden mußte, verging seit 1867 kein Jahr ohne Stundungsgesuche. Mit allen erdenklichen Anstrengungen suchte er den drohenden Verfall aufzuhalten. Am Südrand des Bühels, wo einst Wein gebaut wurde, entstand ein sieben Morgen großer Hopfgarten, dessen Ernte anfänglich gut bezahlt wurde. Wegen der steigenden Wein- und Mostpreise richtete der Bauer eine Brauerei ein, die von einem seiner zweiundzwanzig Kinder sachkundig geleitet wurde und zunächst für den eigenen Bedarf Weißbier herstellte. Später erhielt Schmal die Genehmigung zum Betrieb einer Gastwirtschaft. In der Burstwiefe am Mindelsee wurde Torf gestochen, den man aber nicht als Heizstoff verkaufen, sondern zur Düngung verwenden wollte. Selbst in diesem abgelegenen Winkel bemerkten wir deutlich den Wagemut und die gefährliche Betriebsamkeit der Gründerjahre, die aber auch hier ein Opfer forderten.

Wucherischen Geldgebern, die sich immer häufiger auf dem Hofe blicken ließen, mußte der Bauer zunächst sein Gütchen in Friedingen verkaufen. Als man den Hof besichtigte, war der Viehstand auf 26 Stück zurückgegangen. Um die dadurch entstandenen gewaltigen Futtervorräte, die nach dem Pachtvertrag nicht verkauft werden durften, zu verwerten, überwinterte der Bauer in den Jahren 1877/78 240 fremde Schafe. Zu spät hat man an verantwortlicher Stelle eingesehen, daß der Pachtzins viel zu hoch war. Schmal sah sich im Herbst 1878 gezwungen, Zahlungsunfähigkeit zu erklären.

Im November 1878 schloß man mit Johann Brecht aus Arlen einen Pachtvertrag ab. Brecht, ein wohlhabender und schaffensfreudiger Mann von 41 Jahren, legte sein ganzes Vermögen in dem übernommenen Hofe an. Er tat das in der frohen Hoffnung, sich und seinen sechs Kindern ein gutes Fortkommen sichern zu können. Aber schon nach kaum fünf Monaten traf ihn ein überaus trauriges, graufames Geschick. Er wurde am 6. Juli 1879 abends zwischen zehn und elf Uhr von einem seiner Knechte meuchlings umgebracht.

Da keines der Kinder erwachsen war, sah sich die Witwe gezwungen, vom Pachtvertrag zurückzutreten. Um wenigstens einen Teil ihres Vermögens zu retten, wandte sie sich an den Großherzog, der ihr gleich nach dem furchtbaren Unglück Hilfe zugesagt hatte. Sogar auf der Reise beschäftigte ihn die Zukunft der so

schwer heimgesuchten Familie, und wir wissen aus den Akten, daß er im Hofzug, auf der Fahrt von Konstanz bis Radolfzell, mit dem Domänenverwalter die zu treffenden Maßnahmen besprochen hat. Das Gut kam an einen jungen schwäbischen Bauern, Georg Walter aus Gomaringen bei Tübingen. Er war vorher Verwalter der von Herzog Eberhard im Bart im Jahre 1492 gegründeten Hofdomäne Einsiedel (eine Stunde nördlich Tübingen), hatte die besten Zeugnisse und überragte nach einem Bericht des Domänenamts an Begabung und beruflicher Vorbildung die meisten Landwirte unserer Gegend. Aber schon auf Lichtmess 1884 mußte dieser rührige Bauer um Enthebung vom Pachtvertrag nachsuchen, weil seine Frau fränkelte und deshalb dem umfangreichen Hauswesen nicht mehr genügend vorstehen konnte.

Da er in der glücklichen Lage war, einen überaus tüchtigen Nachfolger namhaft zu machen, den Verwalter des Hofgutes Segne, Ludwig Köfler aus Drehtitz bei Halle, nahm die Domänenkammer die Kündigung an. Hier hatte man entscheidenden Wert gelegt auf die Empfehlung durch den Schlossherrn von Segne, Werner de Weerth, der als sehr anspruchsvoller Gutsherr bekannt und gefürchtet war.

Am Lichtmess 1884 übernahm Köfler den Hof. Es war kein verheißungsvoller Anfang. Am 21. Oktober des nämlichen Jahres brannte die links der Zufahrt gelegene große Scheuer vollständig nieder, wobei 2500 Zentner Heu und mehrere hundert Garben Roggen vernichtet wurden.

Damals war man entschlossen, wegen geringer Erträglichkeit die übrigen Gebäude abbrechen und das Gelände aufforsten zu lassen. Der Reinertrag war in den Jahren 1880/83 je Hektar durchschnittlich 11,65 Mk. Im Hinblick auf die in gutem baulichem Zustande befindlichen Häuser, die vielen tragbaren Obstbäume, die kostspieligen Entwässerungsanlagen, die Schädigung des Pächters, der bei Übernahme des Hofes sein Vermögen hierin angelegt hatte, vornehmlich aber in Erwartung der von der öffentlichen Meinung im Reiche Bismarcks geforderten Schutzzölle, die eine Preissteigerung auf dem Getreidemarkt bringen sollten, sah man in Karlsruhe vorerst davon ab, die Aufforstung des ganzen Anwesens anzuordnen. Aber die zerstörte Scheuer wollte man nicht wieder aufbauen. Deshalb mußte man eine angemessene Acker- und Wiesenfläche mit Wald bepflanzen. Darauf wollte der Pächter, dessen Vertrag bis 1892 gültig war, nicht eingehen. Doch die Hofkammer hielt an dem Aufforstungsplane fest. Die dadurch verursachte Verstimmung wurde noch stärker, als man dem Bauern, der zur gründlichen Verhütung des Wildschadens die Jagd selber ausüben wollte, die nachgesuchte Erlaubnis versagte. Deshalb kündigte Köfler auf Lichtmess 1888. Er ließ sich später in Magdeburg nieder.

Nun erhielt den Hof Matthäus Wieland, der sich schon 1879 darum beworben hatte. Inzwischen waren die Aufforstungspläne ausgeführt worden. Im Norden des Hofes, herwärts vom Natternbache, wurden etwa 100 Morgen mit Wald bepflanzt. 1895 ließ das Domänenamt eine ausgedehnte Kernobstpflanzung anlegen, und um die Trinkwasserhältnisse zu verbessern, wurde an einem 20 Meter höher gelegenen

Sang, auf bodmanischem Gebiet, eine ausgiebige Quelle angekauft.

In Matthäus Wieland hatte der Staat einen sehr fähigen, erfolgreichen Pächter, dem das Domänenamt wiederholt das denkbar beste Zeugnis ausstellte. 1909 übernahm sein Sohn Hugo das Anwesen. Er steht ihm noch heute tatkräftig vor. Während aber die Pachtzeit des Vaters in die gesegneten, der Landwirtschaft im allgemeinen günstigen Friedensjahre fiel, hatte der Sohn die schweren Zeiten des Weltkrieges und die mannigfache Not der Nachkriegsjahre zu überwinden. Die einschlägigen Akten des den Hof beaufsichtigenden Finanzministeriums sind ein Spiegelbild der schlimmen Tage, die auch über den deutschen Bauernstand gekommen sind. Inzwischen wurde, vernehmlicher als sonst, das berechnigte Lob des Bauernstums und seine unbestrittene Bedeutung für die Er-

neuerung des Volkstums verkündet. Kampf der Verstädterung! Zurück zur Scholle! Hin zum Urquell des Volkstums! Das sind laute Rufe in unserer Zeitenwende, und wen erfüllte nicht die eindringliche Sprache mit froher Zuversicht!

Ob auch für den Hof „Im Gemeinmerk“ Jahre der Entscheidung kommen, ist eine Frage, die nicht wir Heimatforscher zu beantworten haben, sondern die Männer, denen die Leitung unserer Geschichte anvertraut ist. Das eine ist gewiß: Dem vor fünfzig Jahren einsetzenden Vordringen des Waldes gegen die „Kulturlandschaft“ wird Einhalt geboten. Daneben besteht die Möglichkeit, daß eines Tages landhungrige Menschen in die weite Einöde kommen werden, um auf dem Boden der hier abgegangenen Siedlungen wieder neues Leben zu erwecken.

## Johannes Linke / Die Rodung.

Als wir einen Urwaldstreck gerodet,  
Wo wir Feld und Heimstatt gründen wollten,  
Wurzeln stürzten, Stock und Stämme rollten,  
Mühevoll den Schachtgrund ausgelotet,  
Trafen wir beim Schürfen irdne Scherben  
Zwischen Steinen voller Hammerkerben.

Mitten in der hundertjährigen Wildnis,  
Wo die klasterdicken Tannen standen,  
Schlinggewächse sich um Nohnen wanden,  
Sah sich alter Ahnen Spur und Bildnis,  
Zeugten Herdstatt und versunkne Mauern  
Von dem Wirken tapfrer Einödbauern.

Ihre Höfe, ihre Acker sanken  
Unter Wurzelwirrwort, Moos und Stauden.  
Wo sie einst das liebe Brot erbauten,  
Wucherten die wilden Brombeerranken.  
Über ihrem Lager, ihrem Herde  
Wuchs mit Laub und Nadeln Wäldererde.

Kurze Frist ist unserm Tun bemessen,  
Aber Wachstum, Grund und Same dauern.  
Wälder werden unter Stürmen schauern,  
Wenn wir längst mit unserm Werk vergessen.  
Wo wir heute roden, baun und hausen,  
Wird einst wieder Wald und Wildnis brausen.

Je geistiger du nach dem Himmel emporstrebst, desto irdischer binde dich unten an die Erde. Daraus geht hervor: 1. Für den einzelnen die Notwendigkeit größerer irdischer Mäßigkeit und Einschränkung des Genusses und Bedürfnisses, je mehr geistiger Genuß und Unendlichkeit der Idee wachsen. — 2. Für den Staat die Notwendigkeit, eine Masse von Bürgern in der Naturkraft und Natureinsicht zu erhalten, daß sie den vergeistigten und verflüchtigten gegenwiegen, die durch das Feuerelement des Geistes Geschwächten und Verzehrten erneuern oder ersetzen könne. — Diese Klasse ist der Bauer. E. M. Arndt.

# Alemannisches Volkstum.

Der Altmeister deutscher Malerei, der zugleich auch ein warmblütiger Schriftsteller war, beschrieb einmal in einem seiner Lebensbücher ein sonderbares Erlebnis mit dem Hohenchwander Kirchturm. Dieser spitz in den Himmel strebende Turm ragt hoch über den Hohenwald hinaus, und seine Spitze ist von den Schwarzwaldhöhen ringsum sichtbar. Nach dem Kriege, wo sich Fremdvölker von Deutschlands Grenzen wegnahmen, was ihnen gefiel, entsann sich der Greis eines Ausspruches, den seine alte Base beim Heidelbeersuchen getan, als der Bub nach dem Hohenchwander Wahrzeichen deutete: „Lueg, Buebli, jeller Chilturm wird emol z'mitts in der Schwiz stoh, die alte Lüt hans prophizeit.“

Das das nicht möglich sein konnte, war Thoma Klar. Doch nun, als alter Mann, zu dem die Welt noch in einzelnen Stimmen kam, die Erinnerung aber in immerwährender Musik, trieb es ihn, der Sache auf den Grund zu schauen, denn der Volksmund überliefert nichts ohne wahren Kern. Über der Karte sinnend, die Deutschland zeigte, stach er mit der Zirkelspitze, geradezu leidenschaftlich gespannt, wie er mir erzählte, in den Ort Hohenchwand und ließ den freien Schenkel des Zirkels schwingen, und siehe, in der Spannweite, die er angenommen, lag nahezu ganz umschlossen das Land, das wir alemannisch nennen: Er begann zu kreisen über Feldberg-gegend, Berner Alpen, durch die Schweiz ins Elsaß. „Da faßte der Kreis Oberelsaß und ein Stück Pfalz. Bei Karlsruhe ging der Kreis über Schwaben ins Allgäu und über den Bodensee und schloß sich hinter Bern.“ Damit war eingefangen, was ehemals, bevor der Begriff Alemannen deutlich war und man den großen germanischen Stamm der Alemannen mit Sueben bezeichnete, die nach der Völkerwanderung zur Ruhe gekommene Volksschaft als ihre neue Heimat einnahm. Die Römer, auf die sie gestoßen waren, mußten vor ihrer Landsuche weichen; denn die Sehnsucht der Germanen ging nach Wohnland, sie waren keine Nomaden und keine ewigen Krieger.

Die Herkunft und frühe Geschichte der Alemannen hellt sich nur langsam auf, und zwar Schritt für Schritt in der jüngsten Zeit erst, durch Gräberfunde vorab und Freilegung von Siedlungsresten. Die Wissenschaft des Spatens hat neue und ungeahnte Bedeutung erlangt. Woher der Name der Alemannen kommt, ist auch noch nicht bestimmt. Vermutungen gibt es viele. Jedenfalls ist die Volksschaft der Alemannen identisch mit den Sueben, nichts spricht dagegen. Recht, Sprache, Kultur, Grabbräuche sind einheitlich nachgewiesen im ganzen Biet, von den Vogesen bis zum Lech, vom Oosgebiet, vom großen Staufenberg (Merkur bei Baden-Baden) und von der Hornis-

grinde überhöht, bis wohin die Alemannen nach der Schlacht bei Zülpich durch die Franken zurückgedrängt wurden, bis in die Alpen der deutschen Schweiz. Gewisse Formen und Ornamente der Verzierungen an Tongefäßen gibt es nur bei den Alemannen, vielmehr bei dem Stamm der Sueben oder Schwaben. Es würde zu weit führen, auch nur Streiflichter aus der wunderbaren und tief schicksalhaften Geschichte dieses Stammes ausblitzen zu lassen. Sie ist deutsche Reichsgeschichte, sie ist die Geschichte des deutschen Seelenmenschen unbedingt. Manches Rätselvolle der Volksgeschichte wird ungeklärt bleiben. Wir stehen zwar noch in den ersten Atemzügen der Forschung.

Mit dem Märchen, daß die Alemannen als wilde, kulturlose, ja kulturfeindliche Landräuber in hochentwickelte Siedlungsräume eingefallen sind, alles fremde vernichtend in barbarischem Haß, um nichts als Rauheit und Unwissen dafür zu setzen, haben herrliche Funde an Schmuck und Waffen und Gefäßen endgültig aufgeräumt.

Die Alemannen waren Träger nordischer Kultur. Neuen Ergebnissen zufolge sollen sie aus dem mächtigen Kernstamm des Suebenvolkes, den Semnonen, herkommen, die an der Elbe saßen. Bereits im 2. Jahrhundert sollen die Sueben gewandert sein. Sicher ist, daß sie im 4. Jahrhundert bereits am oberen Rhein, am unteren Main wohnten, 408 Straßburg eroberten.

Der Begriff Alemannen und Schwaben (Sueben) geht jahrhundertlang nebeneinander her, wobei die Bezeichnung Alemannen fast nur von Schriftstellern gebraucht wurde. Es gab zwar das alemannische Recht, Lex Alamannorum, das für das ganze Stammesgebiet wirksam war seit dem 8. Jahrhundert. Die Griechen und die Römer sprachen und schrieben von den Alemannen. Jenseits der Alpen lag für sie Alemannien. Im 12. Jahrhundert wurde es sodann üblich, für Deutschland Alemannia, für den süddeutschen Stamm aber Suevia, Schwaben, zu gebrauchen. Das mächtige Herzogtum Schwaben umfing dann ja auch im großen und ganzen den Gau, den der Zirkelsprung des greisen Meisters Hans Thoma um den Hohenchwander Kirchturm schlug, wo seine mütterliche Familie herstammte.

Als die Alemannen sich in den Tälern und Ebenen, an den Flußläufen vorab, festhaft gemacht hatten, entwickelte ihr Volkstum sich rasch zu hoher Blüte. Ein Volk, das vorher kulturlos gewesen, nur auf Kampf um Beute aus, hätte diese Entwicklung nicht zu tragen vermocht. Ein guter Boden, eine reine Einheitlichkeit des Blutes und des Charakters muß vorhanden gewesen sein und war vorhanden. Ausgehend von den Klöstern St. Gallen und Reichenau, vorab von der Insel Reichenau und vornehmlich unter den Äbten

Walafried Strabo, Walafried der Schieler (845), dem aus der Seegegend stammenden großen alemannischen Dichter, der bereits das Deutsche tief innen spürte, es freilich nur in lateinischer Sprache dichterisch gestaltete, ging die Welle hoher Blüte von Lebenshaltung, Kunst und Kultur aus, die Politik mit eingeschlossen, auch durch den schwäbischen Grafen und Benediktinermönch Heriman den Lahmen, Germanus Contractus (1033 bis 1054), ging eine Schule der geistigen Kultur und der Künste von der Reichenau aus.

Doch eilen wir weiter, ehe uns die Fülle der Geschichte jener und der folgenden Jahrhunderte hemmt. Seit dem 14. Jahrhundert hat sich die seltsame Spaltung des Stammes in Schwaben und Alemannen vollzogen. Die Wasserscheide des Schwarzwaldes zum Rhein und zu der Donau hin wird die Grenze zwischen dem Schwabenvolk und den Alemannen. Die Beziehungen der Schwaben zum Rheine, zum ausgesprochenen Westen werden locker. Der Schwabe wendet sein geistiges Gesicht in sein Landeigenes, doch seine Sinne spüren nach geistigen wie wirtschaftlichen Vorteilen in der Welt. Nun bleibt aber diese Eigenschaft der ewigen Weltläufigkeit und ewigen Heimkehrbereitschaft etwas spezifisch Alemannisches. Aber den echten Schwaben trifft man zumeist als Kaufmann und Bauern, als Sucher nach einem kompakten Glück in der Welt; den Rheinalemann, das heißt den Stämmeling zwischen Schwarzwald und Vogesen und zwischen dem großen Staufenberg und den Alpen, meist wenn nicht als Bauer, so als Soldat, als abenteuerlichen Fernsüchtigen, der wohl ein großer Gründer weitgespannter Unternehmen zu sein vermag, den aber das Erreichte nicht mehr fesselt, weil er gern nach anderen Sternen strebt, die höher leuchten.

Das Wort Heimweh stammt vom Alemannen. Er leidet darunter lebenslänglich, er vermag es aber, dieses lebenslängliche Leiden in der Fremde wie ein heimliches Glück zu ertragen, ja es grübelnd auszukosten. So ist der Alemanne.

Die Landschaft formt ganz deutlich die einzelnen Stammetypen heraus, nicht allein aus ihrer geographischen Lage, ihrem Klima und ihrer Vielfalt oder Einförmigkeit, ihrer Fruchtbarkeit oder Armut heraus. Die Landschaft als Siedlungslandschaft ist Raum der Geschichte des Volkes, sie bestimmt sein Schicksal, und das Schicksal gestaltet die Seele. Landschaftsraum und Geschichte haben also die einzelnen Teile des mächtigen alemannisch-schwäbischen Stammes eigentümlich ausgeprägt, freilich ohne den gemeinsamen völkischen Muttergrund je zu verleugnen. So wurden die Elsäßer in ihre bekannte Form gefügt, die schweizer Alemannen arteten sich besonders in ihren Raum ein, die Südbadener vom Bodensee bis an die Gos und Murg auf ihre Art in ihren schmalen, zwischen Schwarzwaldkamm und Rheinufer gelegenen Raum. Und sie wieder trennt sogar das Schicksal und die auf das Wesen einwirkende Form der Landschaft in zwei deutlich unterschiedene Spielarten, die ich schon früher einmal als Waldgesicht und als Stromgesicht des Alemannen am Oberrhein be-

zeichnete. Sehr merkwürdig ist es, gerade für den oberrheinischen Alemannen, der sich ganz bewusst als Alemanne fühlt, nicht erst seit Johann Peter Zebel den völkischen Begriff alemannisch für uns am Oberrhein in die Klassik eingeführt hat als Titel seiner unsterblichen Mundartgedichte; merkwürdig ist, daß der Alemanne von seiner Sendung für das Politische wie für das innere Reich stets durchdrungen war, nicht in der Zurschaustellung seines Wissens und Könnens, sondern in eigenwüchsigen Taten und Gedanken.

Das oberrheinische Kulturgebiet ist, trotzdem es immer ein von Kriegen und Fehden heimgejuchtes Land war, zum edelsten Raum volksdeutscher Kultur und Kunst geworden: das Land der Sänger Hartmanns von Aue, Burkharts von Hohenfels, das Land der gotischen Dome Basels, Freiburgs, Breisachs, Straßburgs und ihrer Kleinodien an gemalten und geschnitzten Altären Sirts von Staufens, Schongauers, Hans Baldungs, Stefan Lochners, das Land der kostbaren Liederhandschriften, das Land der frühen epischen Dichtungen, wie sie Jörg Wickram, Grimmelshausen, Abraham a Santa Clara und Moscherosch uns, um nur einiges zu nennen, boten. Waren auch manche der Urheber nicht eingeborene Alemannen, so gab ihnen doch die Landschaft und ihr Volk Raum und Anregung. Auch die Wissenschaft erfuhr an den alten Universitäten und Kollegien hohe Blüte.

Woher das Bewußtsein seiner deutschen Sendung im Alemannen am Hoch- und Oberrhein kommt, ist unerforschlich. Es ist kein geistiger Hochmut oder irgendwelcher herrschsüchtiger Ehrgeiz, sonst wären der Fälle in der Geschichte mehr, die glücklich das Geschick des Reiches, des Volksreiches gelenkt hätten. Es ist wohl so, daß im Alemannen, der im allgemeinen ein tief veranlagter Mensch ist, hohen Zielen leidenschaftlich zugetan, das kritische Element stark ausgebildet ist. Er versteht es wohl, einmal im einzelnen alle Brücken hinter sich abzubrechen, hartnäckig aber nicht leicht, es geht ihm an Leber und Nieren, er macht ein weltanschauliches, ja ein religiöses Problem aus allem, was in sein Leben eingreift. Das kritische Element hat nichts von Muckertum oder Nörgelei an sich, es nimmt den ganzen Menschen in Anspruch, grüblerisch gründlich. Und das hemmt den Alemannen im großen Schwung auf die Höhe des Tatmenschentums. Er ist wahr und wahrhaftig ein Tatenträumer allzuoft gewesen. Aber vielleicht hat ihn seine eigentümliche seelische Tiefe und bei aller weltoffenen Regsamkeit seines Geistes seine blutbedingte Schwere vor der Zersplitterung und Verbastern seines Volkstums bewahrt. So eigenbrötlerisch der Alemanne sein persönliches Leben zu gestalten vermag, so unbedingt völkisch fühlt er und wirft sein Schicksal, wo das Volk ist, mitten hinein. Der Alemanne wirft sich selber in sein Werk mitten hinein. Sein Kostbarstes opferte er schon in jener noch mythischen Zeit, als er das Oberrheinland von Basel bis Worms als neue Heimat besessen: Er gab dem Gott im Rheinstrom seine Pferde. Auf dem Rücken des Rosses wächst er mit der alten Erde und der steingrauen alten Zeit der Naturgottheit immer noch zusammen. Da wird selbst der Bauernknecht zum

heimlichen Herrenreiter. Die Frauen auf dem Lande hängen noch an der Tracht, ja selbst den Städterinnen, deren Großmütter noch Tracht getragen, zuckt es in den Fingern, alte Trachtenstücke anzulegen. Stadt und Dorf sind im alemannischen oberrheinischen Gau überall noch nahe miteinander verwandt und bleiben einander verbunden. Mit Stolz auf ihr „Sach“ und ihr Gewese ohne jeden händlerischen Lärm bietet die Landfrau der Stadtfrau von der Fülle ihrer Gärten, Tücher an und hebt der treuen Geheimrätin oder der fröhlichen Frau Postschaffner ein Pfündlein besonders guter Butter auf, und ohne ein kleines Zwiegespräch über daheim und die Arbeit geht es nicht ab. Die Volksverbundenheit brauchte da nicht hergestellt, nur vertieft zu werden.

Nicht nur die paradiesische Gnade der Weinberge und Obstgärten, der gesunden Gemüsehöfen, der Bäche, die Forellen spenden, der wildreichen Wälder bindet das Volk körperlich heiter im Genusse, auch dem Seelischen weitete sich die Gemeinsamkeit seit je. Sie ist dem Volkstumsgeschieh am Grenzland, auf der Schwelle vom Deutschen ins Welsche, heimliches Bollwerk gewesen seit je. Ihr Mittel ist die Sprache, die Mundart, selbst unsere großen alemannischen Dichter Gotthelf und Keller, die Schweizer, Zebel und Gött, Strauß, Burte, Hermann Eris Busse, die badischen Alemannen, dichten mit dem Klang und dem Wortschatz der Mundart. Und Bauern und Bäuerinnen gibt es, denen das Herz eingibt zu dichten aus der natürlichen Musik der Sprache heraus wie der Schweizer Bauerndichter Zuggenberger und mancher verschwiegen einen Gott Verse in Zebels Nachfolge hütenden Markgräfler Rebbauer. Die alemannische Mundart trennt sich von der schwäbischen, und wie die Wasserscheide des Schwarzwaldes schicksalig den großen Stamm zwierteilt in die neuere Geschichte stellte, so brachte auch die Mundart eine Trennung zuwege. Ist es eine wirkliche Trennung der Geister? Nein. Vielleicht eher eine des Gemütes. Die Landschaft als Schicksalsraum des Volkes wandelt Spielarten aus der ehemaligen Einheit ab. Das oberrheinische Alemannisch ist aufs nächste verwandt dem Deutsch des Nibelungenliedes. Es heißt bei uns noch Wiib statt Weib, Huus statt Haus, der Schwabe sagt Weib und Haus.

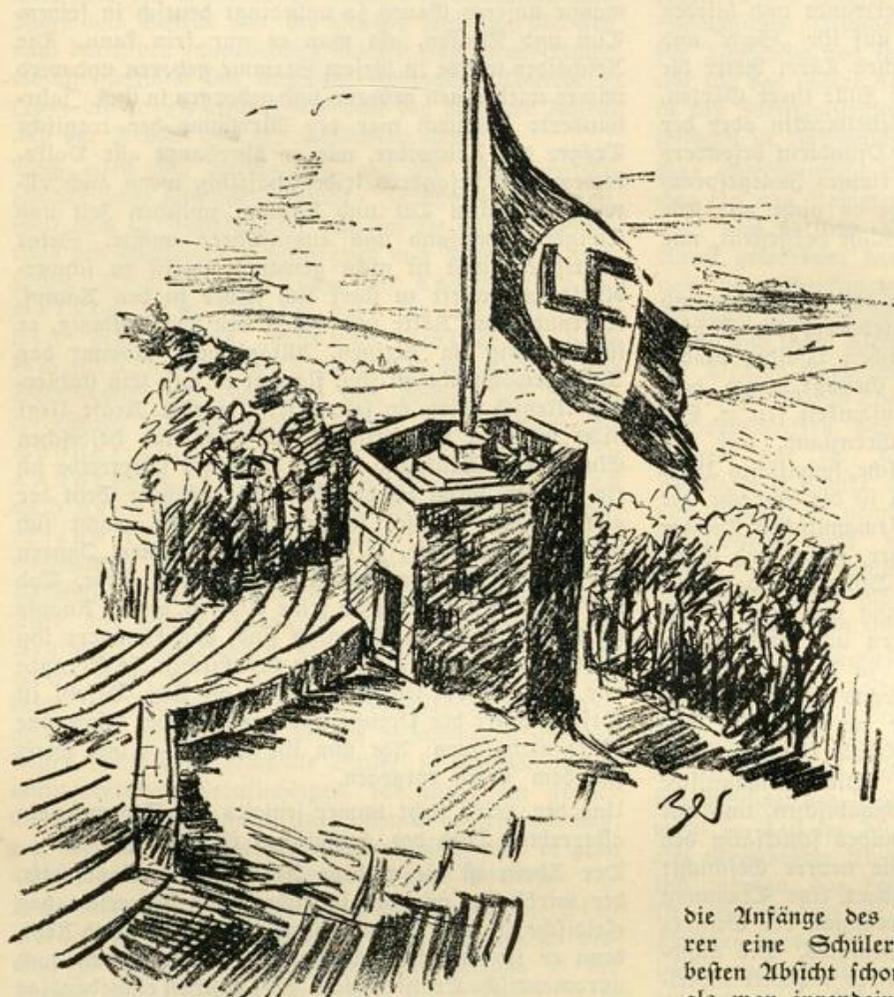
Der Alemanne wirft sich immer selber in sein Werk. Seine Dichtung ist eine beschwingte Epik, nicht frei von hochgespanntem Pathos (Burte und Gött) und immer hinter die Dinge geweitet und stets, zeitgemäß ausgedrückt, von nationalem Geist befeelt. Es wird zwar oft behauptet, dies von uns selbst, der alemannische Dichter stünde besonders allein da in seinem Volk. Aber Burtes „Madlee“ kennt im Markgräflerland, der Landschaft der Ebene zwischen

Rebhügeln und Stromweite, jeder rechte Bauer und vorab jede wahrhaftige Bäuerin, und der Volkschriftsteller Hansjakob ist landbekannt, von Gött allerdings geht leider nicht viel mehr um als die Legende seines wunderbar starken Lebens. Als Deutscher ist der Alemanne unseres Gaues so unbedingt deutsch in seinem Tun und Denken, als man es nur sein kann. Die Reichsidee wurde in diesem Stamme geboren und wird immer wieder neu geboren und geborgen in ihm. Jahrhundert hindurch war der Alemanne der tragische Träger der Reichsidee, wie er überhaupt alle Volksbewegungen besonders leidenschaftlich, wenn auch allzu oft zwischen Tat und Traum, zwischen Zeit und Ewigkeit, empfand und auszuführen wußte. Seine politische Kunst ist nicht gewandt, er ist zu schwerblütig und wirft zu stark sich selber in den Kampf, er kennt keine Kälte und Härte der Entscheidung, er ist bedächtig im Kleinen, Alltäglichen. Kommt das Außergewöhnliche an ihn, flammt er auf. Ein stählerner Mensch wird er selten sein. Seine Kraft liegt nicht im hart Soldatischen, sie liegt im heldischen Einsatz von Blut und Seele. Vielleicht übertreibe ich ein bißchen, wenn ich das Beispiel anführe: Geht der alemannische Mensch in den Krieg und macht sich bereit zum Kampfe, so bewegt sich in seinem Innern die ganze Welt, er umdichtet mit Gott, Erde, Tod und Leben den Befehl; ob seine Waffen, ob die Knöpfe an der Uniform in Ordnung sind, das kümmert ihn zuletzt, er hat nichts von der preussischen, so strengen wie auch zuchtvollen Sachlichkeit an sich: Befehl ist Befehl, denkt der Preusse und handelt. Der Alemanne blickt nach innen: Ade nun ihr Lieben — und wirft sich dem Feind entgegen.

Und der Feind steht immer jenseits des Stromes, ein altererbtes Bild des feindlichen ist das.

Der Rhein ist die goldene Ader unserer Landschaft, der wirklichen wie der seelischen. Er beherrscht das Selbische in uns, besonders zwischen Basel und Kehl, denn er ist noch kein Lastträger hier und auch noch unromantisch. Er ist einfach und, obschon eingebändigt in Tullas Uferegelungen, ein Kind der Landschaft zwischen Schwarzwald und Vogesen, geliebter und umkämpfter Herzstrom des Volkes der Alemannen an seinen beiden Ufern, wenn auch auf seinen hechtgrauen Schiffsbrücken der welsche Wächter Wache hält, daß die, die sich in deutscher Treue lieben, nicht finden sollen. Aber hindern kann keiner, daß sich alles, was dem Stamm der Alemannen je verbunden war, im Feuer auf den Bergen grüßt nach vorchristlichem Brauche, der in das Christentum lichtgläubig eingeboren wurde, daß sich alles im Höhenfeuer grüßt zweimal im Jahre, wenn die Sonne sich wendet...

Der Grund und Boden einer Familie ist keine Angelegenheit des Ichs in bezug auf den Familienvater, sondern Teil des Familiengedankens im Sinne der Geschlechterfolge; somit ist das Ich, auch das Ich des Hausherrn, immer nur Teil des Geschlechts und durch diese Einordnung in das Geschlecht als das übergeordnete Ganze verpflichtet zum Dienst an der Scholle im Hinblick auf das Geschlecht und dessen Erhaltung. Daré.



Als der Gedanke des germanischen Things durch den Nationalsozialismus wieder ins Leben gerufen wurde, da glaubten viele, das Theater in Grund und Boden verdammen zu müssen, ohne sich klar zu machen, daß sie der neuen Sache damit mehr schaden, als sie ihr je wieder zu nützen imstande waren. Die meisten dieser Urteile erwuchsen aus einer grenzenlosen Unkenntnis über das, was „Thing“ eigentlich zu bedeuten hat, und aus einer nicht minder großen Verkenntnis der Bedeutung des deutschen Theaters für das gesamte deutsche Kulturleben. Schließlich war diese Stätte größter dichterischer Erlebnisse, dieses Haus, das die größten Geister deutschen Wesens zu unvergänglichen Werken entzündet hatte, nicht einfach mit einer Handbewegung und der geringschätzigen Äußerung „Gesellschaftstheater“ abzumachen. Dazu allein hatte es eine Zeit gemacht, die in Standesdünkel und Überheblichkeit sich erschöpfte, die einen inneren Zusammenhang mit dem von großer Kunst getragenen Erlebnis nicht mehr hatte, die nur in diesem Raum weilte, um sich selbst zur Schau zu stellen. Dazu aber hatte es auch ein jüdischer

Geschäftsgeist herabgewürdigt, der in dieser strengen Rangabstufung allein die Möglichkeit einer größten wirtschaftlichen Ausnutzung des Raumes fand. Aufgabe war also nur, diesem an sich gesunden, nur in falsche Bahnen gelenkten deutschen Theater wieder den richtigen Inhalt zu geben, wieder das aus ihm zu machen, was alle großen, um deutsches Kulturleben ringende Menschen ersehnten: das deutsche Nationaltheater. Ebenjowenig wie Film und Theater, Rundfunk und Theater sich untereinander anschließen, ebenjowenig brauchen sich Theater und Thing im Raum aneinander zu reiben. Wir stehen jetzt am Abschluß des zweiten Thingjahres und haben aus diesen beiden Jahren eine Fülle von Erfahrungen für das Thing gewonnen, die uns zugleich aber Offenbarungen im Verhältnis von Theater und Thing gebracht haben. Denken wir nur an

die Anfänge des ersten Jahres, als mancher Lehrer eine Schüleraufführung im Freien mit der besten Absicht schon Thing nennen zu können meinte, als man irgendeine Volksbelustigung im Freien mit Thingspiel bezeichnen wollte, als ein kleiner Aufmarsch schon großes Thing sein sollte, so werden wir die klare Erkenntnis gewinnen, daß wir auf dem Weg zwar erst einen kleinen Schritt hinter uns haben, aber doch schon so weit gekommen sind, solche Ereignisse nicht mehr mit Thing oder Thingspiel bezeichnen zu wollen.

Das einzige große deutsche Thing ist bis heute der alljährlich in Nürnberg stattfindende Reichsparteitag, weil an ihm Rechenschaft gegeben wird, weil über ihm das heilige Recht der Bewegung steht, weil hier vom Führer gerufen Tausende vor ihn treten und ihm Treue geloben. Das ist die große Heerschau der Nation, an der über die Arbeit des vergangenen Jahres Bericht gehalten wird, an der die neuen Gesetze für die Zukunft aus der Erfahrung aufgestellt werden. Was aber hat das mit Theater zu tun? Hier steht die strenge Wirklichkeit. Auch in den großen Feiertagen der Nation liegt etwas von dem ursprünglichen Geist des Thing, wenn wir am 1. Mai den Tag der deutschen Arbeit feiern, wenn die ganze Nation das Erntedankfest freudig begeht. So ist also Thing eine unter einer für die ganze Nation gültigen und verbindlichen Idee gestaltete kultische Feier, an der alle Volksgenossen

aktiv teilnehmen, eine Feier, in deren Mittelpunkt das Thingspiel stehen kann.

Nun ist aber nicht schon jede Freilichtaufführung, jedes Freilichtspiel ein Thingspiel. Wir müssen uns gerade hier hüten, diese beiden Formen miteinander zu vermischen, wenn wir das Theatralische vom Thingspiel fernhalten wollen. Das Freilichtspiel kommt vom Theater und unterliegt auch noch dessen Gesetzen, das Thingspiel aber kann sich nur aus dem Gegensatz zum Theater entwickeln. Das bedeutet keine Herabsetzung des Theaters und keine Bevorzugung des Things, vielmehr weist es beide in ihre Eigengesetzlichkeit.

Wenn das Theater vor der nationalsozialistischen Revolution mit seinem gesamten Schaffen mehr und mehr vom Volk abrückte, so lag die Schuld dieser Entfremdung nur bei den Theatern, nicht beim Volk. Solange das deutsche Theater sich in Effekthascherei, in inhaltlosen Stoffen, in veräußerlichter Wirkung erschöpfte, konnte es niemals den Anspruch erheben, vom Volk gehört zu werden. So setzte sich das Theaterpublikum nur mehr aus einem kleinen Kreis Intellektueller, weltanschaulich und volksmäßig angekränkelter Menschen zusammen, deren Art nach einem Nervenkitzel, nach Reiz und Geistreichelei rief. Leider kam der größte Teil unserer damaligen Bühnen unter dem Einfluß des gerade hier verheerend wirkenden Judentums in das Fahrwasser dieses kleinen von Geld und Gewinnjucht bestimmten Kreises. Das Volk aber wandte sich mehr und mehr von dieser Theaterwelt ab, weil es die Vorgänge auf der Bühne nicht mehr verstand. Gott sei Dank zogen die breitesten Volkskreise es vor, politische Versammlungen zu besuchen, denn hier wurde der entscheidende Kampf auch um die geistige Erneuerung ausgefochten, der nach seiner Entscheidung auch die Voraussetzung für den Neubau des deutschen Theaters schuf. Nach der nationalsozialistischen Revolution wurde wie auf allen Gebieten die grundlegende, wesensmäßig vom Volkhaften her bestimmte Erneuerung dieser wertvollen Kulturstätte unseres Volkes tatkräftig angepackt. Besucherorganisationen wurden unter Leitung der dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda unterstellten Reichstheaterkammer aufgebaut, das deutsche Theater aber wurde vom zersetzenden Geist des Judentums geäubert. Alle Stellen im Kultus- und Propagandaministerium waren an der Arbeit, dem Theater den neuen Weg zu bahnen. Der Spielplan des deutschen Theaters und die gesamte dramatische Produktion wurden durch Dr. Rainer Schlösser, den heutigen stellvertretenden Leiter der Reichstheaterkammer überwacht. So waren alle Voraussetzungen für eine von der nationalsozialistischen Weltanschauung, d. h. von der Seite des deutschen Volkes her bestimmte Erneuerung des gesamten deutschen Theaters geschaffen. In seinem Werk „Das Volk und seine Bühne“ (Verlag Albert Langen/Georg Müller, München) spricht Rainer Schlösser von den Aufgaben des deutschen Theaters, wenn er sagt: „Die Aufgabe ist: auf dem Theater als der erhabensten Kultstätte eines Volkes alle Regungen des volklichen Lebens zum Ausdruck kommen zu lassen, ohne daß sie den Rahmen des staatlichen Lebens sprengen, und ohne daß wieder eine Inflation der Subjektivität eintritt, an der in

den letzten Jahren das deutsche Theater fast zugrunde gegangen ist.“

Unter diesen weltanschaulichen Voraussetzungen begann eine Revolutionierung des Spielplans, des ganzen Ausbaus des Gesellschaftstheaters, in der wir schon einen Fortschritt gemacht haben, in der wir bis heute aber immer noch drinstehen, eine Neuformung, die im schroffen Gegensatz zum Amüsiertheater der Vergangenheit steht, auf dem die Akrobatik und sich unter nichts unterordnende Willkür einiger, meistens jüdischer Schauspieler und Stars vorherrschte. An das Volk soll aber diese Stätte der Kunst ihren Apell richten, etwas von der Schillerschen Idee soll in der neuen Zielsetzung aufleben. Einzig und allein kann die neue Weltanschauung die Spielplangestaltung, die Dichtung, die Schauspieler und die Zuschauer bestimmen. Kompromißlos muß diese Forderung aufrecht erhalten werden, auch wenn ihre Erfüllung einen nicht immer leichten Kampf kostet. Nur im härtesten Kampf gegen die Elemente der Straße, unter den schwersten Opfern hat unsere Weltanschauung ihren politischen Sieg errungen, nun ist es an der Zeit, daß auf dem Boden dieser Weltanschauung auch im Theater die neue Form geschaffen wird, in die diese Weltanschauung gegossen wird.

Aus den Bemühungen der Reichsregierung um den Neubau des deutschen Theaters und den schon überall merklichen Fortschritten aber sehen wir, daß das Theater heute nicht etwa als eine nebensächliche, übernommene Kulturstätte gilt, sondern daß man ihm seine ernste Aufgabe am Neuaufbau der Nation zugemessen hat. Daher ist es auch müßig, über die Möglichkeit der Existenz des Theaters im neuen Staat zu diskutieren. Wir finden allein in dieser Aufbauarbeit schon unsere anfangs geäußerte Meinung von der Bedeutung des Theaters bestätigt. Wenn auch der Theaterraum im Laufe der Jahrzehnte nach den Gesetzen der Volksgemeinschaft, die keine Rang- und Klassenunterschiede mehr kennt, einen Neuausbau erfahren wird, so ist damit an der dem Theater als Kulturstätte zugrunde liegenden Idee gar nicht gerüttelt. Schon daraus erhellt die Unmöglichkeit, das Thing gegen das Theater als die überholte Einrichtung auszuspielen, wie Wilhelm von Schramm es in seinem Buch „Neubau des deutschen Theaters“ (Schliefen-Verlag, Berlin SW. 11) tut, wenn er sagt: „Man muß sich im übrigen klar darüber sein, daß in dem Gegensatz von individualistischem und heroisch-völkischem Drama nicht verschiedene Formen des Spiels, sondern auch verschiedene Weltanschauungen und politische Systeme, ja die Lebensarten von verschiedenen Ständen zum Ausdruck kommen — die wiederum in ihrem Kerne auch rassistisch verschieden sind, denn der blonde, helle, politische, Kühler veranlagte, auf militärische wie staatliche Gemeinschaft gerichtete Deutsche muß selbstverständlich der männlichen Richtung des Thingspiels den Vorzug geben, während der dunklere, mehr nach Innen gewandte, seelisch wärmere, auf individuelle Bildung bedachte bürgerliche Deutsche mehr dem Innentheater und Kammerpiel zuneigen wird. Und doch hat jeder an seinem Ort und als Ergänzung seines Gegenpols recht. Ja, in dem gesunden Deutschen des 20. Jahrhunderts leben wohl beide

Pole und treten den Jahreszeiten entsprechend in Erscheinung: während im Winter vor allem der bürgerliche Deutsche der Träger und Pfleger der individuellen Kultur und Verinnerlichung im behüteten Umkreis seine Kräfte entfaltet, ist es im Sommer der neue Typ der Naturdeutschen, lichthaft, körperfröh und auf Gemeinschaft und Kameradschaft gerichtet, der sich im Freien, im Lichte der Sonne darstellt."

So liegen die „Gegensätze“, wohl kaum. Vielmehr besuchen wir im Sommer den Thingplatz, weil die Witterung die Darstellung im Freien ermöglicht, das Klima unseres Vaterlandes uns aber zwingt, im Winter den geschlossenen Raum für künstlerische Darbietungen zu wählen. Es ist falsch, anzunehmen, es sei jemand „bürgerlich“, weil er das Innentheater besucht und deswegen vielleicht weniger veranlagt, das Thingspiel im Sommer zu erleben. Hier liegt einer der grundlegenden Fehler, das Thingspiel als das Neue gegen das Theater als das Veraltete auszuspielen. Wir wären heute sehr arm, wollten wir die in Jahrhunderten aus unserem Volk gewachsenen Werke seiner besten Dichter „dunkleren“ Naturen überlassen. Im Theater lebt vor uns dieses Schaffen, das aus den Forderungen dieses Raumes entstand, vor unseren Augen auf, erschüttert und bewegt uns, auf dem Thingplatz aber wird das aus den Forderungen der neuen Weltanschauung gewordene Werk Gestalt gewinnen. Wie wir sehen, ist also der Raum, in dem das neue Werk gestaltet werden kann, schon da, ist aus derselben Idee gewachsen, aus dem die ihn erfüllende Dichtung gestaltet werden wird. Überall im Reich sind in ganz kurzer Zeit Thingplätze entstanden, und wir in Baden haben den auf dem Boden ältester Tradition entstandenen Thingplatz des Reiches auf dem Heiligen Berg bei Heidelberg. Der Thingplatz ist also da, während wir noch um die Form des diesen Raum erfüllenden Kunstwerkes ringen. Damit soll kein Werturteil über das Schöpfungstum der einen Kunstgattung im Verhältnis zur andern gefällt werden, vielmehr soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die nationalsozialistische Weltanschauung, die nach einer heroischen, an die breiteste Öffentlichkeit sich wendende Kunst drängt, ihren Ausdruck am ehesten im Bauwerk finden konnte. Wie immer, wenn eine gemeinschaftsbildende Weltanschauung herrschte, ist in Deutschland gebaut worden. So mußten aus unserer Zeit in erster Linie Bauwerke entstehen, wie die Häuser der Bewegung in München, die riesige Kongresshalle in Nürnberg und andere. Jede Zeit prägt sich die für sie herrschende Kunstform, neben der die andern als ebenso wichtige, wenn auch dienende bestehen bleiben. Es ist so betrachtet absolut kein Zufall, sondern eine Selbstverständlichkeit, daß das Mittelalter baute, die Klassik plastisch arbeitete und die Romantik malte. Was folgt nun aber in diesem Zusammenhang für unsere Stellung zum Thing? Es ist nicht damit getan, daß wir den gewaltigen Thingraum haben — wer auf dem letzten Bogen des Runds der Thingstätte auf dem Heiligen Berg gestanden hat, wird die gewaltigen Ausmaße erkennen —, wir müssen nun daran gehen, diesen Raum zu erfüllen, denn gestaltete Räume dienen einer Gemeinschaft in irgendwelchen Namen und haben um ihrer selbst willen keinen Sinn. Es kann

nicht die Aufgabe dieses Raumes sein, mit Theaterspiel erfüllt zu werden, vielmehr muß er dem dienen, für das er geschaffen ist, der Kultfeier. Diese aber — das wollen wir für alle Mißtrauischen ausdrücklich betonen — hat nichts gemein mit heidnischem Gottesdienst und anderen ihr nachgesagten Dingen. Vielmehr soll sie Ausdruck der neuen Weltanschauung sein und alle Teilnehmer erfüllen mit dem Erlebnis dieser neuen Zeit. Das kann aber nicht geschehen, indem man den neuen Wein in alte Schläuche füllt, vielmehr muß der für diese Feier notwendige Rahmen aus der neuen Zeit wachsen. Diese Feier kann also nicht nach auch heute noch am Theater und für das Drama und Schauspiel gültigen Gesetzen gestaltet werden, vielmehr muß sich aus der Idee des Nationalsozialismus die für die Fei ergestaltung notwendige Eigengesetzlichkeit entwickeln. Wohl gemerkt, sie wird sich entwickeln und zwar wie alle Gesetze in der Kultur kann sie sich nur langsam entwickeln. Wir können also nicht verstandesmäßig aus der Erfahrung Gesetze aufstellen, nach denen z. B. das Thingspiel geschrieben werden wird. Wir können vielmehr aus der Erfahrung nur sagen, woraus es nicht entstehen kann, und damit zur Klärung der Sachlage beitragen. Das ist z. B., was all den Thingspielen, die teilweise einen mutigen und auch schon erfolgreichen Vorstoß auf dem neuen Gebiet bedeuten, noch anhaftet, daß sie noch zu sehr am Innentheater haften, daß sie ausgehen von Zuschauer und Spielen, daß sie mit einzelnen Bildern, also Akten arbeiten usw., während doch dem Thing die Idee der Gemeinschaft aller daran Teilnehmenden innewohnt. Man hat auch in den meisten Kritiken über „Der Weg ins Reich“, der einen wirklichen Vorstoß in das neue Gebiet bedeutet, noch von den Zuschauern gesprochen, statt den Begriff der Gemeinschaft hier einzuführen. Vielleicht ist diese Frage vom früheren Zuschauer her zu lösen, indem man diesen grundsätzlichen Unterschied zu Theater und zur Freilichtbühne herausstellt. Das kann dadurch geschehen, daß jeder Teilnehmer mit dem äußeren Rahmen, in dessen Mittelpunkt das Thingspiel als künstlerische Gestaltung einer aus der neuen Weltanschauung gewachsenen Idee steht, vorher bekannt gemacht ist. Denken wir hier an etwas Ähnliches, wie die liturgische Handlung der Kirche, so kommen wir zu Dichtungen, die für bestimmte Feiertage des neuen Deutschland einmal geschrieben und vollkommen eindeutig und allgemein festgelegt sind und in dieser Form selbstverständliches geistiges Gut des ganzen Volkes werden. Eine solche Feier kann man sich für den 9. November, den 1. Mai, den Erntedanktag, den Geldgedenkttag usw. vorstellen. Wenn dieser äußere Rahmen geschaffen ist, so ist damit auch die Basis für das große Gemeinschaftserlebnis vorhanden, denn es kann nur ein Leichtes sein, in allen Werkhören, allen Schulhören, allen durch das tägliche Leben gebildeten Gemeinschaften diesen festen Chor, wie wir ihn einmal nennen wollen, bekannt zu machen und einzuüben. Gerade der Schule wird damit eine neue wunderbare Aufgabe erwachsen, denn in der Jugend liegt in jeder Beziehung das beste Gut für alles, was erst in der Zukunft vollkommen werden kann. Ist dieser Rahmen geschaffen und überall bekannt, dann wird jeder mit dem inneren Bewußtsein zu unsern Thingstätten wandern, hier sein Deutschland

in einer Feierstunde zu erleben, dann wird jeder in sich die Voraussetzung tragen für das große gemeinsame Erlebnis. Bis jetzt konnte diese ungeheure Arbeit noch nicht geleistet werden, da die Zeit noch viel zu kurz war. Bis jetzt waren die Volksgenossen auf dem Heiligen Berg, auf dem Thingplatz bei Halle nur Zuschauer, die sahen und erlebten, was ihnen bis dahin nicht bekannt war. Die Kameraden vom Arbeitsdienst und von der S.J., aus denen die Sprechchöre zusammengestellt waren, sie waren die Gemeinschaft, die einmal aus dem ganzen Volk sich bilden wird, von der jeder ein Teil ist, der an dem Thing teilnimmt. Dann werden wir das haben, was wir erstreben, die Gemeinschaft.

Doch damit nicht genug. Auch der einzelne Sprecher im Thingspiel wird von dieser Gemeinschaft bestimmt und erfaßt sein. Er wird nicht mehr zum Zuschauer, er wird für die Gemeinschaft sprechen, er wird nicht einfach einen Menschen, eine historische Gestalt verkörpern, er wird besessen sein von der das Ganze tragenden Idee, die in den Worten dieses Menschen, den er erfüllt, sprachliche Form gewonnen hat. Er wird erleben, wie jeder im großen Rund des Thingplatzes, wird der auserwählte Sprecher des Volkes sein, der die vom Dichter aus dem Geist der Kameradschaft geformten Worte bekennt, als wenn es seine eigenen wären. Nicht einer, der mit dem meisten darstellerischen Geschick eine Rolle verkörpert, wird den

Vorzug haben, sondern der, der am meisten seelisch aufgerüttelt ist von dem ganzen Erlebnis. Wie selbstverständlich wird er Führer aller hinter ihm Stehenden, mit dem gleichen Erlebnis Erfüllten. Es bedarf keines Zeichens mehr. Jeder wird wissen, wann er von seinem steinernen Sitz ehrfürchtig sich zu erheben hat, um zu bekennen, ich, du Volksgenosse neben mir, wir alle geloben, treu zu sein wie jene, die am 9. November ihr Leben für Deutschland ließen, wie jene, die draußen in den Gräbern des Weltkrieges ruhen, wir alle wollen Saat sein, wie jenes Korn, das heute uns Brot gibt, wir alle wollen erfüllt sein von einer Freude, von einem Geist.

Dann wird auch der Dichter den Bogen seiner Dichtung nicht mehr dramatisch spannen wollen vom Erlebnis des Weltkrieges über das der deutschen Revolution bis zur formgewordenen Gegenwart, vielmehr wird er einzelne Feierspiele, eben Thingspiele, gestalten, in denen ein Einzelerlebnis, einer der vielen Abschnitte aus dem Werden der Nation Form gewonnen hat. Er wird nicht mehr als die aus einem dieser Erlebnisse wachsende Spannung ertragen wollen, er wird also nicht den Bogen spannen über ganze Zeitabschnitte hinweg. Daraus aber wird dann das werden, wonach ein Volk sich sehnt, aus diesem Rahmen wird wachsen die Gemeinschaftsfeier des deutschen Volkes, das deutsche Thing.

Günther Franz

## Der Bauernkrieg in den pfälzischen Landen.<sup>1</sup>

Der St. Galler Chronist Johannes Kessler meinte, gleich wie ein Feuer durch die Strohhalme für und für brennt, so sei im Bauernkrieg eine Landschaft nach der anderen zur Empörung entzündet worden. Die pfälzischen Lande erreichte das Feuer fast gleichzeitig auf beiden Ufern des Rheins von Süden und Osten her, vom Elsaß und von Württemberg aus. Die Pfalz erstreckte sich damals von der Mosel bis vor die Tore von Heilbronn, von Kaub am Rhein bis in die Nähe von Zabern. Aber sie war nicht nur dem Kurfürsten, sondern auch den Nebenlinien in Zweibrücken, Veldenz und Simmern untertan. Die Bistümer Speyer und Worms schoben sich dazwischen,

<sup>1</sup> Der nachfolgende Aufsatz gibt im wesentlichen das entsprechende Kapitel meines Buches „Der deutsche Bauernkrieg“ (München, Oldenbourg, 1933) wieder. Eine ausführlichere, den äußeren Verlauf getreulich wiedergebende Darstellung findet sich bei K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland (1884). Das Büchlein von E. Zeuser, Der Bauernkrieg 1525 in der Pfalz (1925) führt nicht über Hartfelder hinaus. — Die Quellen für den Bauernkrieg in der Pfalz fließen sehr spärlich. Die kleineren Archive sind vernichtet. Die Kurpfälzer und Speyerer Akten in Karlsruhe, München und Speyer erhalten nur noch wenig. Vor allem fehlen völlig die Akten der einzelnen Bauernhausen, auch die Be-

machten auch Bischof Georg von Speyer und Koadjutor Heinrich in Worms als Brüder des Kurfürsten von ihm stark abhängig sein. Zineingesprengt lagen die kleineren Gebiete der Grafen bei Rhein, von Leiningen und Nassau-Saarbrücken und manches reichen Adelshauses, wie der Sickingen. Auch Reichsstädte (Worms, Speyer, Landau, Weissenburg) fehlten nicht. So bildete die Kurpfalz kein geschlossenes Gebiet und in dieser Zerspaltung vermochte Kurfürst Ludwig nicht wie seine bayerischen Vettern die Grenzen seines Landes gegen den Aufstand abzuschließen. Zuerst sammelte sich am Palmsonntag, 9. April, in der Marktgrafschaft Baden bei Durlach eine Schar schwerdeartiger Bauern. So muß man sich aus verstreuten Angaben das Bild zusammenfügen. — Sehr wertvoll ist der gleichsam amtliche pfälzische Bericht, den nach dem Aufstand die kurpfälzischen Hauptleute und Sekretäre unter Benutzung der Akten zusammengestellt haben. Er ist unter dem Namen des Sekretärs Peter Harer, eines Schwagers Melancthons, bekannt geworden und bisher mehrfach (zuerst 1625), aber durchaus ungenügend und verstümmelt gedruckt worden. Diese wichtige pfälzische Geschichtsquelle verdient eine Neuausgabe auf Grund der Handschriften. — Zu nennen ist auch das Kriegstagebuch des Pfalzgrafen Ottheinrich (M. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften, 4, 1834, S. 362—72).

Bauern. Die Gemeinde zwang den Vogt, dem rasch auf 2000 Mann angewachsenen Haufen die Tore zu öffnen. Bis nach Pforzheim, Ettlingen und Speyer hin wurden die Dörfer aufgemahnt. Die Bauern wollten „Evangelium und Gerechtigkeit helfen haben“. Den Markgrafen erkannten sie als ihren Herren an, aber sie forderten Freiheit von Wasser und Weide und Aufhebung des Zolles. Sie gaben sich zufrieden, als Markgraf Philipp, ein milder und gerechter Herr, sie auffordern ließ, ihm ihre Beschwerden vorzutragen und sie seiner Gnade versicherte. Sie zertrennten sich. Daß Philipp trotzdem das Dorf Berghausen, in dem der Aufruhr entstanden war, niederbrennen ließ, mußte böses Blut machen. Zehn Tage später, am 20. April — die blutigen Weinsberger Ostern lagen dazwischen —, sammelten sich fünfzig Speyrer Bauern im Bruhrain auf dem Lezenberg. Auch sie riefen das umliegende Land auf, ihnen gewaffnet zuzuziehen, um das Evangelium, die göttliche Gerechtigkeit und die zwölf Artikel (die in Oberschwaben entstandene Hauptprogrammsschrift der Bauern) retten zu helfen. Sie fanden rasch Zugang. Bereits am 23. April besetzten sie Bruchsal und bedrohten die bischöfliche Residenz Udenheim (heute Philippsburg). Bruchsaler Bürger traten an ihre Spitze: als Hauptleute der Ratsherr Friedrich Wormb und Johann von Halle, als Sprecher der Stadtschreiber. Auch ein Adliger, Hans von Thalheim, wurde Hauptmann. Die Untertanen, die Bischof Georg gegen die Aufständischen aufbot, gingen zu ihnen über. So folgte er dem Rat seines kurfürstlichen Bruders und suchte Verhandlungen mit den Bauern anzuknüpfen. Sie hatten es aber nicht eilig. Als der Bischof vor Bruchsal erschien, waren die Bauern in die Markgrafschaft abgezogen, die sie rasch besetzten. Auch die Städte — Durlach, Baden-Baden, Ettlingen — schlossen sich den Bauern an. Nur Pforzheim blieb treu. Die reichen Klöster Frauenalb und Herrenalb plünderten sie aus.

Hier traf sie der Bischof am 29. April. Er kam gerade zurecht, um zu sehen, wie sich die Besatzung auf die zwölf Artikel verpflichten mußte. Von den Bauern bewacht, mußte er die Nacht auf dürftiger Strohschütte in der Abtskammer verbringen. Erst am nächsten Morgen begannen die Beratungen. In Rede und Gegenrede zogen sie sich den Tag über hin und wurden erst vier Tage später in Udenheim in Verhandlungen mit dem Domkapitel und der Speyrer Geistlichkeit zum Abschluß gebracht. Von Anfang an hatten die Aufständischen erklärt, daß sie den Bischof als Herren anerkennen, ja daß sie ihn reicher machen wollten als bisher. Das Gerücht ging, der Bischof sollte heiraten und erblicher Fürst werden. Sonst sollte nach seinem Tode das Land an die Pfalz fallen. Nur „dem beschorenen faulen Haufen“ — dem Domkapitel und der Geistlichkeit — wollten die Bauern „weder Zehnt, Zins, Wucher oder Gülten geben“. Sie setzten durch, daß diese Abgaben bis zur Reformation des geistlichen Standes nicht mehr geleistet zu werden brauchten. Nur von ihrem Eigenbesitz sollten die

<sup>2</sup> Den Eindruck, den diese Verhandlungen auf die spätere Zeit machten, zeigt Jicks Deckengemälde im Treppenhaus des Bruchsaler Schlosses, 1752.

Geistlichen die Abgaben wie bisher empfangen. Das Kapitel selbst mußte auf jeden Anteil an der Regierung verzichten. Die Dörfer, die es gesondert besaß, wurden mit dem Bistum vereinigt.

Offiziell bekannnten sich auch diese Bauern zu den zwölf Artikeln. Aber sie versuchten nicht, sie zu verwirklichen. Weder von der grundsätzlichen Aufhebung des Zehnten und anderer Abgaben, noch von der Leibeigenschaft, der selbst die Bruchsaler Bürger unterworfen waren, ist die Rede. Einzig den ersten Artikel, die ungehinderte Predigt des Evangeliums und die freie Pfarrwahl, mußte der Bischof zugestehen. Im übrigen beschränkte sich der Speyrer Haufe auf die einzige Forderung: Besitz und Herrschaft der Kirche zu beseitigen. Es ergänzt das Bild, daß der Bischof seinen Waldvogt, den Schultheißen zu Wiesental, und seinen Zühnervogt, den Schultheißen zu Bruchsal, nicht mit zu den Verhandlungen bringen durfte. Sie waren nämlich ihrer strengen Amtsführung wegen besonders verhaßt. Vereinzelt scheint man auch gegen die Juden vorgegangen zu sein. Wenigstens mußten die Bauern in Oberöwisheim späterhin den Juden genommenes Gut zurückerstatten.

Da auch Markgraf Philipp dem Haufen versprach, das Evangelium und die Gerechtigkeit handhaben zu helfen und auch mit Kurpfalz eine Abrede zustande kam, mochten die Aufständischen glauben, sie hätten alle ihre Wünsche durchgesetzt. Sie gingen daher am 8. Mai auseinander. Nur das Regiment blieb in Bruchsal zusammen. Es konnte oder wollte nicht hindern, daß entgegen dem Vertrag auch weiterhin Übergriffe, vor allem gegen die bischöflichen Schlösser, vorkamen. Gern hätte es sich auch in den Besitz der reichen Kaufmannsgüter gesetzt, die oberdeutsche Kaufleute auf der Rückkehr von der Frankfurter Messe nach Bretten geflüchtet hatten. Sie sollten 200 000 fl. wert sein. Für kurze Zeit wurde dadurch die Heimat Melanchthons fast ein Mittelpunkt der Bewegung. Denn auch die Württemberger strebten nach diesem Reichtum. Jäcklein Kohrbach suchte die Stadt von Maulbronn aus zu besetzen. Und am Tage, bevor der Bruhrainer Haufe sich auflöste, am 7. Mai, bildete sich hier im Kraichgau ein neuer Haufe, dessen Hauptziel war, Bretten zu erobern.

Sein Führer war der Pfaffe Eisenhut. Kurz vor dem Zusammenstoß der württembergischen Bauern mit dem Schwäbischen Bunde hatte er sich Anfang Mai von ihnen getrennt und in seiner Heimat den Aufstand neu entfacht. Ohne Widerstand zu finden, besetzte der Haufe die kleinen Flecken und Städte (Gochsheim, Heidelsheim, Eppingen u. a.), plünderte Klöster und verbrannte in diesem adelsreichen Gebiete zahlreiche Burgen. Denn diesem Haufen war es nicht wie den Württembergern nur um Aufrechterhaltung der Ordnung und auch nicht wie den Bruhrainern nur um Beseitigung der geistlichen Herrschaft zu tun; er wollte weder Geistlichen noch Weltlichen Renten und Gülten mehr geben. Die nichtlutherischen Geistlichen wollte er strafen, die Klöster aufheben. Vor allem aber wollte er den Fürsten und Adligen, die ihrer aller Feind seien, die Regierung nehmen und das Regiment fortan allein von der Bauernschaft besetzen lassen.

Mit dem Ziel einer Bauernrepublik standen die Kraichgauer allein. Einzig der Tiroler Michael Gaismair war in seiner „Landesordnung“ auch über die Fürsten hinweggegangen. Die übrigen Bauern wollten gleich den Kraichgauern die feudalen Zwischeninstanzen beseitigen. Auch der Adel sollte sich nach gemeinen Bauernrechten halten. Aber sie erkannten durchweg den Kaiser als Herrn an. Die Landesfürsten sollten als Stellvertreter des Kaisers bei ihnen regieren. Deutlich zeigen doch diese nur in Andeutungen überlieferten Forderungen der Kraichgauer, daß es ihnen nicht nur um wirtschaftliche Besserstellung, sondern tatsächlich um eine politische Neuordnung ging. Der Hauze hatte freilich nicht die Kraft, darauf zu beharren. Gleich den Bruhrainern gab er sich mit einem Vertrag zufrieden, in dem der Kurfürst „etliche unbillige Artikel“ (sie sind im einzelnen nicht genannt) bewilligte, und löste sich auf.

Inzwischen hatte der Aufstand von Elsaß und Lothringen aus auch die linksrheinischen Gebiete der Pfalz ergriffen. An der Grenze lagen die Gebiete der Pfalz mit denen elsässischer Herrschaften in bunter Streulage. Einzelnen elsässischen Häufen gehörten auch kurpfälzische, Speyrer und zweibrückische Untertanen an. Der Kleeburger Hauze, der sich Ende April bei Weißenburg bildete, besetzte Stadt und Schloß Bergzabern, die zu Pfalz-Zweibrücken gehörten. Er vereinigte sich mit dem Westricher Hauzen und begann die Reichsstadt Weißenburg zu belagern. Die Stadt hatte schon im April den Bauern gegen den Abt der Reichsabtei Weißenburg ihr Geschütz zur Verfügung gestellt. Auch jetzt trat eine starke Partei, vor allem unter den Rebleuten, für den Anschluß an die Bauern ein. Dem Rat gelang es aber, die Unzufriedenheit gegen die Klöster abzulenken. Sie wurden säkularisiert. Die Bauern mußten unverrichteter Dinge abziehen.

In den gleichen Tagen, in denen der Kleeburger Hauze zusammenkam, am 23. April, beschlossen in Nußdorf, vor den Toren von Landau, „etliche leichtfertige Knaben“<sup>3</sup> einen Hauzen zu bilden. Er erhielt seinen Namen nach dem Klosterhof Geilweiler, der zuerst geplündert wurde. Pfälzische und speyrische Klöster und Schlößer fielen ihm in großer Zahl zum Opfer. Rasch wuchs der Hauze. Nach einer Woche begann er Neustadt, damals eine pfälzische Residenz, zu belagern. Ohne ernstlichen Widerstand ergab sich nach weiteren acht Tagen die Stadt den Bauern. Die Reichsstadt Landau mußte dem Hauzen wenigstens das Getreide und den Wein ausliefern, das die umliegenden Klöster in die Stadt geflüchtet hatten.

Einen weiteren Hauzen bildeten die linksrheinischen Untertanen des Bistums Speyer in dem (heute elsässischen) Städtchen Lauterburg unter Führung des Bürgermeisters. Sie erboten sich, die Klöster und Schlößer zum Schutz gegen fremde Häufen zu besetzen. Der Bischof ging — freiwillig oder gezwungen — darauf ein und befahl, die Tore zu öffnen. So wurden selbst feste Schlößer wie die Madenburg eine leichte Beute der Bauern.

Gräßlich Leiningensche Bauern schlossen sich mit Bürgern von Pfeddersheim in der Mainacht in Bocken-

<sup>3</sup> Das stattliche Bauernhaus, in dem der Aufstand ausgebrochen sein soll, wird noch heute in Nußdorf gezeigt.

heim zusammen. Sie zwangen die umliegenden Dörfer in ihren Bund und plünderten die Klöster vor den Toren von Worms. Wormser Bürger halfen ihnen. Ein Chorherr des Stifts Neuhausen wurde ihr Kanzler. Der pfälzische Marschall traf am 7. Mai in Westhofen auf den 4000 Mann starken Hauzen und setzte seiner weiteren Ausbreitung ein Ziel. Ein Teil ergab sich und versprach, 40 000 fl. Brandschatzung zu zahlen. Doch es war nur ein halber Erfolg. Denn die übrigen zogen nach Neustadt und verstärkten den Haupthaufen. Er zählte jetzt 8000 Mann. Obgleich Kurfürst Ludwig schon früh sich gerüstet hatte, glaubte er sich nicht stark genug, um dem Hauzen mit Gewalt entgegenzutreten zu können. Zudem war er vernünftig (oder auch gutmütig) genug, die eigenen Untertanen möglichst schonen zu wollen. Schon in Westhofen hatte er dies befohlen. Er ging daher gern auf ein Vermittlungsangebot des Neustädter Rates, persönlich mit den Bauern zu unterhandeln, ein. Am 10. Mai traf er in Forst bei Neustadt mit den Hauptleuten zusammen. Um dem Kurfürsten ihre Macht zu zeigen, rückten die Bauern mit fliegenden Fahnen in voller Ordnung heran. Der Kurfürst versprach ihnen, einen Landtag auszuschreiben, der über ihre Beschwerden entscheiden sollte. Die Bauern wollten indessen heimziehen und die eroberten Städte und Schlößer räumen. Am folgenden Tage wurden die Bauernhauptleute zur kurfürstlichen Tafel geladen. „Er hatte, so schien es, ein Herz zu ihnen und sie zu ihm.“ In solch patriarchalischer Weise schien der Frieden gesichert zu sein.

Die Beschwerden dieser Pfälzer Bauern sind nicht überliefert. Sie beriefen sich auf das göttliche Recht, und ihre Taten zeigten, daß ihre Feindschaft dem Adel ebenso wie der Geistlichkeit galt und daß sie nur den Kurfürsten als Herren anerkannten. Im Gegensatz zu Franken fehlte jede Verbindung zwischen der reichsritterschaftlichen Bewegung und den Bauern. Daß ein verkommener Geselle, Asmus von der Hauben, sich an die Spitze eines Häufens stellte und das Kloster Frankenthal plündern half, änderte daran nichts. Sickingens Sohn wurde angeblich von verschiedenen Häufen gebeten, ihr Hauptmann zu werden. Er lehnte ab und trat in die Dienste des Schwäbischen Bundes.

Der Aufstand in der Pfalz war mehr eine bürgerliche als eine bäuerliche Bewegung. Die Hauptleute der Häufen waren Schultheißen und Bürgermeister. Vor allem, der Aufstand ergriff nicht die ganze Pfalz. Ein Hauze, der sich in der Nähe von Kaiserslautern zu bilden begann, wurde von den Bauern selbst entwaffnet und gezwungen, sich in des Kurfürsten Gnade zu ergeben. Hier im Westrich, einem dünnbesiedelten Waldland, dessen Bewohner einem ärmlichen Boden spärlichen Ertrag abrangen, konnte der Aufstand keinen Fuß fassen. Er hatte sein Zentrum durchaus in den fruchtbarsten Gebieten der Pfalz, ihrer Kornkammer, dem Amt Alzey, der Rheinebene und dem reichen Weinland der Hardt. Wie in allen ausgesprochenen Weingebieten trugen auch hier die Dörfer an den verkehrsreichen Straßen ein fast städtisches Gesicht. Die Bauernhäuser schlossen sich an die monumentaleren Formen bürgerlicher Baukunst an. Fast jedes Dorf hat noch heute ein stattliches Rathaus, das zumeist aus

eben diesem 16. Jahrhundert stammt. Das Rathaus zu Otterberg trägt als Wahrzeichen eine riesige Pflugschar und charakterisiert damit trefflich diese bürgerlich-bäuerliche Mischkultur. In diesen Dörfern wohnen die „Pfälzer Kräischer“, leichtentzündlich und lebendig, stark unterschieden von dem ruhigen, bedächtigen Wesen des Westricher Gebirgsbauern. Nicht zufällig begann der Aufruhr auf der Kirchweih und in der Maiennacht. Ohne daß sich über die Ziele dieser wohlhabenden Bauern etwas aussagen läßt, scheinen sie doch die Brücke zu bilden zu der rein bürgerlichen Bewegung des deutschen Nordwestens.

Kurfürst Ludwig hatte auf Grund des Neustädter Vertrages Philipp Melanchthon, einen gebürtigen Pfälzer, und Johannes Brenz, den bekannten Reformator der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, gebeten, an den Beratungen des kommenden Landtages als Schiedsleute teilzunehmen oder doch ein Gutachten über die zwölf Artikel zu senden. In ihren Gutachten (selbst kommen konnten sie nicht) lehnten beide den Aufruhr als unchristlich ab, denn die Schrift befehle dem Christen, Unrecht zu leiden, aber nicht, sich ihm zu widersetzen. Brenz aber kam im übrigen den Forderungen der Bauern weit entgegen und riet dem Kurfürsten zu einem gütlichen Vergleich, denn auch für den Herren wäre es das Beste, wenn die Untertanen auf einen grünen Zweig kämen. Melanchthon stand dem Vorgehen der Bauern bei aller Mahnung zur Milde viel fremder gegenüber. Es war der Hochmut des Gelehrten, nicht die Weisheit des Evangelisten, wenn er dem Kurfürsten schrieb: „Es wäre von Nöten, daß ein solch wild, ungezogen Volk, als Teutsche sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat.“ Mochte er sich zum Beweis auch auf das alte Testament berufen, in dem es heißt: „Dem Pferd gehört eine Geißel, dem Esel ein Jaum, des Narren Rücken gehört eine Rute.“

Kurfürst Ludwig wartete diese Gutachten, die ihm bei den Verhandlungen mit den Bauern eine treffliche Stütze hätten sein können, nicht ab. Er nahm die Mahnung Melanchthons, das Schwert zu brauchen und keine Barmherzigkeit zu zeigen, voraus und rüstete trotz des Neustädter Vertrags weiter. Niederländische Fußknechte wurden angenommen. Kurfürst Richard von Trier kam mit einer Reiterschär. Nur als Flüchtlinge erschienen die Bischöfe von Speyer und Würzburg und der Deutschmeister aus Mergentheim. Ihnen waren fast alle Untertanen abgefallen. Bis auf den Unserfrauenberg ob Würzburg waren alle ihre Burgen und Klöster in den Händen der Bauern. So wollte ihnen der Kurfürst zuerst helfen. Als das Heer des Schwäbischen Bundes von Württemberg aus gegen Franken vorzurücken begann, brach er mit seinem stattlichen Heere — 1300 Reiter, 4000 Knechte — am 23. Mai von Heidelberg auf, um zunächst den Bruhrain zu unterwerfen. Bereits nach zwei Tagen besetzte er Bruchsal. Die Untertanen des Bistums mußten von neuem huldigen, die Waffen abliefern. Jedes der 355 Häuser im Bruhrain mußte 14¼ Gulden und einen halben Kreuzer Strafe zahlen. In den gleichen Tagen unterwarfen sich die Städte und Ämter der Markgrafschaft Baden ihrem Herrn. Den Kraichgau hatte inzwischen Truchseß Georg von

Waldburg mit dem Heer des Schwäbischen Bundes unterworfen. Eisenhut wurde gerichtet. In Bruchsal kam Truchseß Georg von Waldburg, der Führer des Schwäbischen Bundes, mit dem Kurfürsten zusammen. Die Fürsten beschloßen, gemeinsam den Aufstand in Franken niederzuwerfen. Erst nach der Einnahme Würzburgs kehrte der Kurfürst zusammen mit dem Erzbischof von Trier zurück, um auch den Aufstand links des Rheines gewaltsam zu unterdrücken.

Der Kurfürst stand auf dem Standpunkt, daß die Bauern den Vertrag gebrochen hätten. Denn die Häufen hatten sich nicht sogleich getrennt und zunächst weiter Schlösser und Klöster geplündert. Erst auf die Nachricht von der Zaberner Schlacht, in der die Elsäßer Bauern vernichtet wurden, waren sie auseinandergegangen. Als der Kurfürst den Aufstand rechts des Rheins blutig zu unterwerfen begann und damit die Aussicht auf den Landtag zu schwinden schien, erhoben sich die Bauern von neuem und gingen jetzt mit besonderer Wildheit gegen die Schlösser vor. In Dirmstein wurde der kurfürstliche Vogt mit der Besatzung erwürgt und die Leichen zum Fenster hinausgeworfen. In Neuleiningen mußte die Gräfin für die Bauern kochen und sie selbst bedienen. In dem Städtchen Pfeddersheim, unweit Worms, erwartete der nur 7 bis 8000 Mann starke Haufe die ebenbürtige Kriegsmacht der Kurfürsten. Die Bauern „ließen sich bedünken, sie wären schon Meister im Land und hätten den Sieg in Händen“. Aber ein Ausfall aus der Stadt wurde blutig zurückgeschlagen. Die Hälfte der Bauern wurde angeblich erstochen. Darauf ergaben sich am folgenden Tage, dem 24. Juni, die übrigen. Als sie zwischen den kurfürstlichen Reitern hindurch aus der Stadt zogen, suchten einige Bauern zu fliehen. Darauf hieben die Reiter in den wehrlosen Zug ein und erstachen 800 Bauern. 80 weitere wurden in der Stadt gerichtet.

Mit dieser Schlacht war der Bauernkrieg in ganz Westdeutschland beendet. Im Lager vor Pfeddersheim erschienen die Gesandten des Rheingaus und der Städte Mainz, Frankfurt, Speyer und Worms und boten ihre Unterwerfung an. Sie mußten stattliche Strafsummen zahlen und auf alle Bewilligungen, die sie während des Aufstandes durchgesetzt hatten, verzichten. Der Kurfürst durchzog nach kurzer Ruhepause sein Land und nahm Stadt und Land gegen Verzicht auf alle Privilegien zu neuer Huldigung an. Sein Strafzug endete vor der Stadt Weißenburg. Sie leistete als einziger Widerstand, mußte sich aber nach kurzer Belagerung am 12. Juli ergeben und den Siegern 8000 fl. Strafe zahlen, das Geschütz abliefern, das Amt Dahn abtreten und zahlreiche weitere Zugeständnisse machen. Die Haltung der Stadt während des Bauernkrieges gab zu solchem Vorgehen keinen Grund. Die Kurfürsten benutzten die Gelegenheit, um alte Streitigkeiten mit der Stadt auszutragen und sie ihre Macht fühlen zu lassen. Nicht nur hier trugen sie den Vorteil von der Erhebung davon.

Nicht nur in Weißenburg waren die Landesherren die Sieger. Sie hatten die Bauern ohne Hilfe von Kaiser und Reich niedergeworfen. Sie nutzten den Sieg, zumal Adel und Klöster weithin zwischen den kämpfenden Parteien zerrieben worden waren. Ohne

daß sich die wirtschaftliche Lage der Bauern entscheidend geändert hätte (die Strafzahlungen wurden, so hoch sie auch waren, verhältnismäßig rasch aufgebracht), sank der Bauer jetzt doch zum Arbeitstier herab. Er wurde entwaffnet und hatte wenig Anteil mehr an Gericht und Verwaltung. Er war der Untertan an sich.

War der Bauernkrieg als politische Revolution des deutschen Bauern der Versuch, vom Boden germanischer Selbstverwaltung aus Reich und Staat neu aufzubauen, so war fortan eine solche Reichsgründung vom Volke aus auf Jahrhunderte hin nicht mehr möglich. Für die Zukunft wurde das Landesfürstentum die bestimmende Macht unserer Geschichte. War aber bis zum Bauernkrieg hin der Südwesten das Kernland des Reiches gewesen, so ging jetzt die politische und auch die geistige Führung der Nation zunehmend auf den Osten über, der nicht vom Bauernkrieg ergriffen worden war. Deutlich zeigte es sich hier, daß die Niederlage des Bauernstandes eine Niederlage der gesamten Nation war. Sie ist erst in unserer Zeit überwunden worden, als sich erstmalig wieder seit der Reformation eine große politische Bewegung unmittelbar an den Bauern wandte und ihn zum tragenden Pfeiler unseres Volkslebens machte.

\*

Nachwort der Schriftleitung: Der Beitrag von Professor Dr. G. Franz, Heidelberg, gibt Veranlassung, auf sein Buch „Der deutsche Bauernkrieg“ (München, Oldenbourg, 1933) hinzuweisen und auf die u. a. danach entworfene Karte zum Bauernkrieg in dem von Ministerialrat K. Gärtner herausgegebenen Heimatatlas der Südwestmark Baden (Karte S. 38).

Franz, dessen Buch sich durch wissenschaftliche Gründlichkeit wie durch gute Darstellung auszeichnet, erblickt in dem Bauernkrieg 1525 nicht mehr den sozialen Aufbruch einer geknechteten und unwillig gewordenen Masse oder bloß einen Teil der Reformationsgeschichte: „Im letzten ist der Bauernkrieg ein Glied in dem ewigen Kampf der Deutschen um das Reich.“

Verständlicherweise erliegt der Lehrer in Baden, als dem Hauptkampffeld des Bauernkrieges, zu leicht der Gefahr, diese geschichtliche Bewegung zu orts- oder heimatgebunden zu sehen und im Unterricht auch demgemäß darzustellen. Diese Einstellung möchte der Heimatatlas auch gar nicht unterfassen; aber nach den Forschungen von G. Franz und Lic. Albert Rosenkranz (Der Bundschuh, Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493 bis 1517, 2 Bände, 1. Band Darstellung, 2. Band Quellen. Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich, Band 12, Heidelberg, 1927) darf im Unterricht die Vorgeschichte des Bauernkrieges über dem Hauptereignis 1525 nicht mehr zu kurz kommen. Mit der Behandlung der Vorgeschichte ist der Lehrer gezwungen, bei der Reichsgeschichte zu bleiben.

Inhaltspunkte hierfür sollen die auf der Karte rot eingetragenen Jahreszahlen sein. Mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit der Hauptkampfergebnisse konnten die vorbereitenden Geschehnisse nicht ausführlicher in die Karte eingezeichnet werden. Das muß aber der Lehrer im Unterricht nachholen; hierbei hilft ihm das neue Buch von G. Franz über den Bauernkrieg.

Ein Beispiel aus der unmittelbaren Nachbarschaft:

Zu den allgemeinen innenpolitischen Gründen für den Anfang der Bauernunruhen im Südwesten kommt ein besonderer außenpolitischer Grund hinzu: die Veränderung westlich der Reichsgrenze nach dem Hundertjährigen Krieg. Die besonderen Gründe für den Ausbruch der Bundschuhbewegung im Elsaß sind ein Kapitel aus der Geschichte von Frankreichs Vordringen ostwärts an den Rhein. Im Zeitalter des Hundertjährigen Krieges richtete sich die französische Machtausdehnung nach Norden und Süden. Am Ende des Hundertjährigen Krieges, in dem Kampf der Herrscherhäuser von Burgund und Orléans (Anhänger des Herzogs von Orléans: Armagnaken), zur Zeit des Großreiches von Karl dem Kühnen von Burgund, tritt die französische Ostgrenze recht eigentlich zum erstenmal in der tausendjährigen Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen bedeutsam hervor. Noch verlief diese französische Ostgrenze weit im Westen von Elsaß und Lothringen, noch jetzt der Kampf zwischen Sabburg und Valois um und am Oberrhein nicht ein, und doch ist die Mitte des 15. Jahrhunderts der Beginn von Frankreichs Vordringen an den Rhein. Um seine Truppen nach dem Waffenstillstand mit den Engländern nicht entlassen zu müssen, sie aber zu beschäftigen, unternahm König Karl VII. einen Zug nach Osten, ins Elsaß und nach Lothringen. Der Landstreich auf Basel schlug fehl (1444: Schlacht bei St. Jakob an der Birs); trotzdem blieb Karl VII. im Lande (Verwüstung des Elsass) und forderte Unterwerfung: von diesem Manifest Karls VII. an sollte Frankreichs Streben nach der Rheingrenze unter Berufung auf unbegründete, aber in Frankreich immer vertretene und daher volkstümlische Rechtsansprüche die große Linie seiner Außenpolitik bleiben. Berücksichtigt man noch die allgemeine Unruhe und die Bedrückungen des Kleinen Mannes im besonderen durch die Burgunderkriege (von Granson, Murten bis Nancy 1476/77), dann ist die Volkstümllichkeit des Selbsthilfegedankens gerade im Südwesten des Reiches und vor allem außenpolitisch begründet und verständlich.

Für die Jahre 1439 und 1443, als die Armagnaken verwüstend durchs Elsaß zogen und Karl VII. in Lothringen einfiel, ist der Bundschuh als Banner des niederen Volkes im selbstorganisierten (nicht von der Obrigkeit gebotenen!) Kampfe gegen den Landesfeind urkundlich belegt. Von den vier Bedeutungen des Wortes Bundschuh im Laufe seiner Geschichte haben die zwei frühesten zunächst gar nichts mit den zwei späteren, für eine Bauernerhebung gegen ihre Obrigkeit schlechthin gebrauchten Bedeutungen zu tun. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes — als Zeichen der Volkstümllichkeit — verengerte sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Elsaß zu der Bedeutung: völkische Erhebung gegen den Landesfeind. Es ist verständlich, daß sich bei der mangelnden Unterstützung, die diese Abwehrkämpfe des niederen Volkes bei ihren Herrschern fanden, sehr bald ein Unwille über solch säumige Obrigkeiten äußerte und die zunächst außenpolitisch gemeinten Selbsthilfemaßnahmen zu innenpolitischen Kampfbünden wurden. Auch diese Entwicklung vollzog sich am Oberrhein, in Baden und im Elsaß. Die dritte und vierte Bedeutung des Wortes Bundschuh beziehen sich auf die ständischen Erhebungen der Bauern gegen ihre Herren, zunächst örtlich begrenzt (dritte Bedeutung des Wortes Bundschuh) und seit der elsässischen Erhebung im Jahre 1493 auf die Ständesverbesserung des ganzen Bauernstandes im Reich bezogen.

# Helene Voigt-Diederichs.

Von Friedrich Bentmann.

Die Dichterin feierte im Mai d. J. ihren 60. Geburtstag.

**H**elene Voigt-Diederichs ist nie literarische „Mode“ gewesen. Und doch hat sie sich seit der Jahrhundertwende in zunehmendem Maße eine achtunggebietende Stellung im zeitgenössischen Schrifttum geschaffen. Ihr „Sechzigster“ im Mai dieses Jahres bot Anlaß, ihre dichterische Wesensart und ihre bisherigen Werke zusammenfassend zu würdigen. Dabei zeigte sich, daß diese Frau, ohne je einem literarischen „Ismus“ verhaftet gewesen zu sein, instinktsicher und charaktervoll ihren eigenen Weg gegangen ist, dessen Bedeutung erst unsere Zeit voll zu ermessen weiß.

Helene Voigt-Diederichs ist Schleswig-Holsteinerin. Sie entstammt einem alten Bauerngeschlecht und wuchs auf einem „einsam gelegenen Gutshof, unfern des Meeres“ unter zahlreichen Geschwistern auf. Von Kindheit an war sie vertraut mit der Arbeit der Bauern und Mägde, mit Ackern und Tieren. Sie liebte „Ställe und Koppeln, Bäume und Teich, liebte Wind, Erde und Wolken, Sonne und Mond, und unter den Tieren zumeist die Pferde.“ (Zitate nach dem schönen, für ihre Entwicklung aufschlußreichen selbstbiographischen Aufsatz „Meine Bücher suchen mich“, Westermanns Monatshefte, Jahrgang 1932/33, S. 439 ff.) Der herbe Wirklichkeitsinn niedersächsischen Bauerntums ist auch ihr eigen und gibt ihrer Dichtung eine männliche Note. Doch unvermittelt macht sich daneben ein Gang zum Sinnen und Träumen, zur Enträtselung der „Unterströme“ des Lebens geltend. Aus dem Wechselspiel dieser Kräfte erblüht ihr mannigfaltiges dichterisches Werk, das hier nicht im einzelnen, sondern nur in einigen Hauptwerken geschildert werden soll. Was Helene Voigt-Diederichs der Heimat verdankt, hat sie in vielen Büchern warmherzig dargelegt, am unmittelbarsten in dem Werk „Auf Marienhoff“, das sie dem Andenken ihrer Mutter widmete. Es ist eines der schönsten Denkmäler, das je einer Mutter gesetzt wurde. Nur eine Frau konnte es mit solch liebevoller Einfühlung und Singsgabe schreiben, eine Frau, die — selbst Mutter — um all die Opferkräfte, um all das stille Sorgen eines mütterlichen Herzens weiß. Mit der Gestalt der Mutter wird auch der Umkreis ihres häuslichen Waltens sichtbar: die Familie, das Leben auf dem Gutshof, die Landschaft. Und wenn die Dichterin selbst auch zurücktritt in dieser Schilderung, so erfahren wir doch, was ihr das Elternhaus und die Heimat bedeutet hat für ihre Entwicklung.

In den Erzählungen „Schleswig-Holsteiner Landleute“ fand diese Vertrautheit mit dem heimischen Bauerntum ihren dichterischen Niederschlag. Es sind Vo-

vellen, in denen schlicht und fast wortfarg erzählt wird von den einfachen, elementaren Geschehnissen, die das Leben der Bauern und Frauen, der Knechte und Mägde bestimmen. Liebeslust und Liebesleid, Mutterliebe und Elterntragik, Greiseneinsamkeit und jugendliche Abenteuerlust, das sind die Leitmotive dieser Erzählungen. Wir werden an Volkslieder erinnert, so nahe berührt uns die Dichtung. Nicht im Sinne romantischer Verschwärmtheit, sondern erdhaften, urtümlich volksnahen Fühlens.

Und volksliedhaft ist auch der Titel des Romans „Dreiviertel Stund vor Tag“, der gerade jetzt in einer Volksausgabe neu herausgegeben worden ist. Es ist die Entwicklungsgeschichte eines Mädchens, das elternlos unter ärmlichen Verhältnissen auf dem Lande aufwächst und sich in mancherlei Fährnissen, denen sie durch falsche Erziehung, durch „ein großer Herze und hurtiger Blut“ ausgesetzt ist, rein bewahrt, bis sie durch den Mann ihre Erfüllung findet, der ihrer herben, feuschen Natur entspricht. Dieses Buch sollte gerade von uns Lehrern beachtet werden, denn die Schilderung der Kindheit Karens führt uns erschütternd vor Augen, wie schwer es ist, Kinderseelen, „denen von Geburt aus ein ander Natur und Beschaffenheit gegeben ist als den übrigen“, so zu führen, daß sie sich verstanden fühlen und vertrauensvoll in die Welt hineinwachsen. Hart ist das Urteil der Dichterin über den Lehrer und den Dorfgeistlichen, die beide glauben, das Kind mit ihrer selbstgerechten, schematisch ausgeübten Pädagogik „zurechtweisen“ zu können, und die beide den Stab über das Mädchen brechen, weil ihre Erziehungsversuche versagen. „Ein Kind war in ihren Augen kein Stück Mensch für sich, sondern der ganz unvollkommene Anfang von einem Menschen, den man hinnahm, weil es nicht anders sein konnte.“ Die Dichterin, die Frau und Mutter, weiß um alle Heimlichkeiten der Kindesseele. Sie weiß, warum Karen oft verstockt ist, warum sie trotz ihres inneren Reichtums nicht aus sich herausgehen kann. Sie schaut ihren einsamen Stunden zu, in denen das Mädchen vertrauten Umgang mit Blumen und Tieren pflegt. Meisterhaft charakterisiert sie den Zustand seelischer Halbreife, das ahnungsvolle Wissen um erotische Dinge, das hilflose, trotz aller Enttäuschungen stets neu anhebende Suchen nach Gott, das Widerspiel unklarer Wollungen und Gemmungen, welches es den Außenstehenden so erschwert, Karen zu verstehen.

Daß die Dichterin hier nicht die Bildung eines um geistige Güter ringenden Menschen darstellt, sondern die Reifung eines bäuerlich-schlichten „ungebildeten“

Mädchens, das eben erscheint mir als das Bedeutende an diesem Roman. Karen wächst ohne die Zut einer bürgerlichen oder bäuerlichen Lebensordnung auf, ohne den Schutz eines Elternhauses; Schule und Kirche versagen. Sie kann ihr Leben nicht bewusst gestalten, lange bleibt sie naiv und dumpf den Lebensmächten der Innen- und Außenwelt ausgesetzt, ohne sich darum wehr- und richtungslos zu verlieren. Im Gegensatz zu ähnlichen Dichtungen naturalistischen Gepräges, die alle mehr oder weniger von der skeptischen Erkenntnis erfüllt sind, daß der Mensch durch Umweltmächte geformt oder zerbrochen wird, ist diese Erzählung von dem tiefen Glauben an die Eigenkraft der menschlichen Seele erfüllt. Karen muß ihren geraden, schicksalhaften Weg gehen, mögen auch Unverständnis und Lieblosigkeit, mögen Dumpfheit, Not und Niedertracht auch Gebirge von Widerständen aufstürmen. Darin liegt der hohe, erzieherische Wert dieser Dichtung.

Der bäuerliche Roman „Luise“ zeigt in anderer Weise, wie eine Frau in mancherlei Verwirrung sich selbst treu bleibt. Hier allerdings endigt das Frauenleben tragisch. „Der Wille hat ihre Kraft überspannt; sie, die Stolze, Unverwirrbare, beugt sich todbereit.“ Stärker als in den früheren Werken zeigt sich in dieser Erzählung die Kunst der Dichterin, das harte, arbeitsgewohnte Leben der Bauern mit kurzen Strichen zu charakterisieren. Helene Voigt-Diederichs treibt keinerlei Mystik mit der Natur. Im Gegenteil: sie zeigt uns die Dinge mit der gleichen Nüchternheit, mit dem gleichen illusionslosen, praktischen Wirklichkeitsinn, wie sie der echte Bauer sieht. Es mag sein, daß sie dadurch weniger „Publikumserfolge“ hat als andere Dichter unserer Zeit, die den Boden und das Bauerntum lyrisch-romantisch verklären. Wem es aber darum zu tun ist, ein farbenechtes Bild der bäuerlichen Welt zu schauen, der wird ihrer Dichtung den Vorzug geben.

In der Erzählung „Aber der Wald lebt“ hat die Dichterin den eigenartigen Versuch unternommen, die Landschaft, die sonst immer nur als Hintergrund menschlichen Handelns und Leidens dargestellt wird, selbst zur eigentlichen Heldin einer Erzählung zu gestalten. Wir erleben die Geschichte eines Waldes, die gleichnishaft das Schicksal der um ihn besorgten Menschen und damit zugleich das Schicksal unseres Volkes in der Nachkriegszeit spiegelt. Da ist zunächst der Wald als Hüter und Bewahrer vergangener Zeiten. Der alte Gutsherr ruht bei seinem täglichen Morgenritt in seinem Schatten aus von den schlimmen Sorgen um die Erhaltung seines Gutshofes. Er läßt seine Gedanken zurückschweifen zu den glücklichen Zeiten, wo Kinder und Enkel, die alle der Krieg ihm geraubt hat, hier spielten und wirkten. Kühl und sachlich, aber doch voll zwingender Anschaulichkeit hat die Künstlerin die Atmosphäre des Buchenwaldes malerisch erfaßt. Einige Sätze mögen zeigen, wie kräftig die Farben sind, mit denen sie das Gemälde zusammenfügt: „Schmaler Pfützenweg, niemals während der grünen Zeit fällt hier Sonne herein. Unergründlich

spiegelt sich in schwarzen Lachen das Blätterdach. Diese jungen, dichtstehenden Buchen rechts und links, wüchsig sind sie und gesund, eine tüchtige Kinderstube. Ihre Stämme reinigen sich von Zweigwerk, aufgeraute Borke schließt sich um Wunden, knackiges Gewinde strafft sich. Wer es am besten schafft, wird verschont beim nächsten Ausholzen. . . Barberina trägt mit weitgreifendem Schritt ihren Herrn durch die Dämmerung des Laubweges. Unvermutet ist Raum da, lichte, von Stämmen getragene Höhe. Goldgeriesel lodert auf. Hart, hell und trocken knorpelt sich der Weg. Buchenhochwald. Kraftvoll stößt der moosige Wurzelfuß die Gewalt der Schäfte hinauf zu Himmel und Sonne und zu dem Wind, der ewig herüberzischt, surrt und orgelt oder brüllt — von der nahen Ostsee, vom westlichen Binnenwasser, über Salzumpf, Feld und Dauerweide . . .“ Verglichen mit früheren Dichtungen hat ihr Stil an Anschauungsdichte und Ausdruckskraft gewonnen; er wahrt aber die gleiche Wortsparsamkeit. So entstehen merkwürdig spröde, man möchte sagen: knorrige, verkrustete Satzgebilde, deren Rhythmus zunächst holperig erscheint, bis man spürt, er hat die Atemlänge eines gesprochenen Satzes, er zeichnet die innere Bewegung nach, in welcher sich Beobachtung, Denken und Fühlen vollziehen.

Als der Gutshof wirtschaftlich zusammenbricht, stirbt der Gutsherr. Er kann die Verpfändung seines Waldes nicht überleben. Habgierige Geschäftsspekulanten lassen die herrlichen Buchenstämme kurzerhand abholzen. Dem Förster blutet das Herz ob solchen Raubbaus. Alles scheint tot, vernichtet, verwüstet. Die rohen, geldgierigen, landschaftsfeindlichen Mächte der Stadt triumphieren. Es dauert Jahre, bis der Wald frisch aufgeforstet ist. Langsam erwacht mit dem jungen, sprossenden Grün auch im Förster wieder die Zuversicht zum Leben, zur Zeit. Und das neu erwachende Leben des Waldes, es findet sein Echo in der jungen Liebe, die des Försters Töchterlein mit einem aufstrebenden Siedler verbindet. So klingt diese düster anhebende Erzählung in ein freudiges Bekenntnis zum ewigen „Stirb und Werde“ der Natur, des Menschen, des Volkes aus.

Die wenigen hier besprochenen Dichtungen erhellen, mit welchem künstlerischen Ernst und völkischen Verantwortungsgesühl Helene Voigt-Diederichs ihre Werke geschrieben hat. Als echte Dichtungen geben sie mehr als nur einen Spiegel des Lebens. Eine hohe erzieherische Wirkung strömt von jedem ihrer Werke aus: Erziehung zu einem gesunden Realismus, zur Besinnung auf die Urkräfte des Lebens und auf die ewigen, naturgegebenen Gesetze und Formen, in denen sich wesenhaftes Leben vollzieht. So sei ihr 60. Geburtstag zugleich Anlaß, der Dichterin unsern Dank auszusprechen für das, was sie unserm Volke gegeben hat.

Anmerkung: Als Schullesestoff eignet sich das Bändchen: Voigt-Diederichs, Schleswig-Holsteiner Blut. Drei Geschichten. (Deutsche Lesebogen 147, Verlag Velhagen & Klasing, 0,45 RM.)

Dankpfand Dankes, freude voll,  
Dank das Ludwig Linstons Spiel,  
Gut wollehn Freundlingstern,  
Goldklara strom' und Gottes Lärm!

Heinrich Vierordt

## Heinrich Vierordt.

Ein Gedenkblatt zu seinem 80. Geburtstag

von Fritz Wilkendorf.

**D**ank erfüllt grüßen wir am 1. Oktober 1935 den Sänger und Sohn des badischen Landes, Heinrich Vierordt, der als Nestor der Dichter über die Schwelle des neunten Jahrzehnts tritt. Sein Jubeltag wird nicht nur die Herzen der Heimatfreunde höher schlagen lassen, sondern auch alle Volksgenossen vom See bis an des Maines Strand in freudige Erregung versetzen. Ja, darüber hinaus wird man in allen deutschen Gauen des achtzigjährigen Vaterland-sängers ehrerbietig gedenken. Vor zehn Jahren erschien erstmals, in künstlerischer Formung, die umfangreiche Selbstschilderung seines Wesens und Wirkens „Das Buch seines Lebens“. In ihm hat Vierordt mit vollkommen fremdwortgereinigtem Schriftdeutsch seine schönheitsdurstigen Jugend-, Lehr- und Wanderjahre als ein Stück badischer Bildungsgeschichte arteigen dargestellt.

Dort erfahren wir, daß die Familie Vierordt bis 1586 im Fürstentum Waldeck nachweisbar ist, wo in dem Landstädtchen Korbach ein Orgelspieler und Gymnasiumslehrer Engelbert Vierordt tätig war. Im Jahre 1700 siedelte ein Diakonus Anton Christoph Vierordt von Korbach nach Lahr in Baden über. Er ist der Großvater von des Dichters Urgroßvater, von ihm stammt also der badische Zweig ab, während im Waldeckischen alles ausgestorben ist. Ihren Berufen nach waren die väterlichen Vorfahren meistens nüchterne Menschen gewesen, die der Dichtkunst weltfern gegenüber standen. Erwähnenswert sind in der Sippe vor allem die „Katleute“, Forstmeister, Schulvorstände, und ein Vierordt, der sich als Mitarbeiter

Tullas bei der Rheinlaufregelung Verdienste erworben hat.

Der Großvater des Jubelgreises, der Bankherr Heinrich Vierordt (1797—1867), war ein Schüler Pestalozzis in Yverdon und ein so abgöttischer Freund des Soldatenstandes, daß er den Sohn zwang, Kadett zu werden. Diesem stillen Wohltäter verdankt die Landeshauptstadt das „Vierordtsbad“, obwohl von dem Geldgeber ursprünglich eine Markthalle geplant war. Vierordts Vater (1826—1892) lebte als Leutnant zunächst in sehr bescheidenen Verhältnissen. Er war ein pflichtgetreuer, gewissenhafter Offizier, seine besonderen Fähigkeiten neigten aber mehr zum kaufmännischen Fach. Zuletzt stand er im 3. Bad. Infanterie-Regiment und nahm als Oberstleutnant seinen Abschied, um später in der Residenz Stadtrat zu werden. Er war verheiratet mit der Tochter von Hofrat Wilhelm Schmidt, dem Vermögensverwalter der Großherzogin Sophie, einem ordnungsliebenden Aktenmenschen alten Schlags. Dessen Konterfei läßt in der Kopfbildung und dem Gesichtsausdruck große Ähnlichkeit mit des Dichters äußerer Erscheinung erkennen. Dieser Großvater Schmidt stammte aus einfachsten Verhältnissen, er war der Sohn eines Alt-Karlsruher Schreiners. So kommt Vierordt mütterlicherseits aus Handwerkerkreisen her, während die Großmutter Schmidt, eine geborene Arnold (1802—1885), einer Pfarrfamilie entsprossen ist. Die Mutter des heute Gefeierten (1830—1883), war eine stattliche, gastfreundliche, uneigennütige, deutsche Frau, ihr verdankt er die „frohnatur und die Lust zu fabulieren“.

Bei den öfteren dienstlichen Versetzungen des Vaters lernte der Erstgeborene alle bedeutsamen Plätze und Städte seiner Heimat kennen und lieben. An die verschiedenen Wohnorte: Karlsruhe, Rastatt, Freiburg und Konstanz, knüpften sich für ihn unvergessliche Jugenderinnerungen, bis dann zu Wertheim der erwachende Gymnasiast, walddurchstreichend, romantische Naturstimmungen erstmals auskosten konnte. Schon im Herbst 1874 lernte der junge Dichter den wesensverwandten, auf der Lebenshöhe stehenden Josef Victor von Scheffel kennen; eine ungetrübte Freundschaft verband beide Karlsruher bis zum Tode des um 30 Jahre Älteren. Nach dem Soldatenjahr bei den Badischen Leibgrenadieren studierte der Jungmann, begabt und begeistert für deutsche Sprache und Geschichte, in Heidelberg, Leipzig und Berlin, um zuletzt in Heidelberg den Doktorhut zu erwerben. Vornehmlich seine geschichtlich gezeichnete Natur ließ später den Dichter Stoffe des klassischen Altertums, der germanischen Heldenszeit, des deutschen Mittelalters und der neuesten Geschichte poetisch gestalten. Es ist Vierordts tief ausgeprägte „historische Phantasie“, die mit plastischer Bildnerkraft und der Vorliebe fürs Groteske seine besten Balladen geformt hat. Als sehr belebener Geschichtskenner ist er, dessen Eigenart bei schlichter Lebensführung voll ausreifen konnte, mehr ein ausgesprochener Bildungsdichter, weniger ein Liederdichter geworden. Ein Meisterstück seiner Muse sind die schon von Scheffel gewürdigten balladenhaften „Tuilerienkinder“, wo das Einzelschicksal in den Weltlauf eingegliedert und dichterisch gedeutet wurde. Wir müssen heute unbedingt berücksichtigen, daß Vierordt jener Generation angehört, welche die Auferstehung des Kaiserreiches in blühender Jugend miterlebt hat. Damals schon versenkte sich der Balladensänger in die Hochzeiten deutscher Kraft und Größe. Von der nordischen Welt fliegt sein Dichtergeist zu der mittelalterlichen Glanzzeit und schildert das Deutschtum als tragischen Heroismus, als unüberwindliche Seelenkraft. Sie strömt fort in den „Vaterlandsgefängen“ und in den Bismarckballaden, die mit der „Grabwacht“ des Kanzlers ihren künstlerischen Höhepunkt erreicht haben. Nicht nur zufällig stand Vierordt in engster Freundschaft mit den Vertretern der Münchener Dichterschule, mit Geibel und Lingg. Später kommt er verstetchnisch an K. F. Meyer heran, und aus seiner gepflegten Form wächst in Kristallklaren Keimen, bildhaft gedrungen, ein reicher werdender Gehalt. Herzhaft kritisch greift Vierordt mit seinem Spruchbuch „Deutsche Hobelspane“, 1909, tief hinein in unser Volksleben und deckt mit freiem Mut alte deutsche Schwächen, Fehler und Erbübels rücksichtslos auf. Angesichts alles Unwahren, Halben und Schlaffen werden seine grobkörnigen, eigenwilligen Verse zur strafenden und spottenden Satire, und mannhafte sind alle Mode- und Charakterschwächen der gesättigten Vorkriegszeit fanatisch von ihm geißelt worden. Wo aber Heinrich Vierordt in Vergangenheit und Gegenwart unseres Volkes wahre Natürlichkeit, inneren Gleichklang und grundsätzliche Festigkeit verspürt hat, da stellt er sie freudig auch unserem Geschlecht in lichten Heldengestalten vor die Seele. In seinen durchaus völkischen „Deutschen

Ruhmesschildern und Ehrentafeln“, 1914, fühlt man, daß des Spruchdichters tiefste Leidenschaft dem Vaterlande gilt; in diesen oft barock anmutenden „Widmungen und Weihungen“ bleibt Vierordt ein edler Träger kerndeutscher Gesinnung. Hierin war ihm kein anderer als Walther von der Vogelweide mit seiner echt deutschen Versbehandlung und markanten Spruchform das leuchtende Vorbild. Bis in die jüngste Gegenwart lebt der greise Dichter nicht als Träumer und Schwärmer; nein, sein Blick in die Zukunft erfüllt ihn, den Vaterlandsänger, mit besonderer Genugtuung. Über die versunkenen Geschlechter hinweg fühlt er sich immer noch berufen, mitzuarbeiten an dem Wiederaufbau, an einer idealeren Zukunft unseres großen Volkes: „Ein Volk, eine Flamme, eine Wehr muß es allezeit sein und bleiben!“ So ruft der alte Herold dem neuen deutschen Tag entgegen.

Vierordt, der Dichter-Wanderer, unternahm im Laufe seines langen Lebens bis in seinen 80. Sommer eine beträchtliche Anzahl großer und kleiner planvoller Reisen. Heimlich wurden sie zuvor genau überlegt und nach ganz bestimmten Gesichtspunkten durchgeführt, so daß Wilhelm Raabe ihn einmal einen Reisekünstler genannt hat. Gründlich und behaglich, sehr anspruchslos, sich gerne unter dem Volk bewegend, wie Gottfried Seume, so durchzog der badische Sänger ganz Europa. Nach Belgien, Holland, England und Schottland bis zur Fingalshöhle auf den Hebriden, durch Norwegen, Schweden, Lappland ist Vierordt gewandert, bevor jene nordischen Märchenländer das Ziel der Modereisen wurden. Ganz Deutschland, die Schweiz, Süd- und Westfrankreich, Österreich, Italien und Griechenland zählen zu seinen Wandergebieten. Dabei wurde ihm das Durchstreifen aller dieser Länder ein Quell seines Schaffens; denn das Eigentümliche Vierordtscher Verskunst liegt im sprachschöpferischen Schildern alles Erschauabaren. Hinzu trat seine vielseitige Geschichtskennntnis, weswegen ihn historisch bedeutsame Plätze am stärksten zu fesseln vermochten. An ihnen wurde dem Dichter die Vergangenheit wieder lebendig, und so hat er Kaiser und Könige, Land und Leute in ihrem Lebenskreis in formstrenge Verse gebannt. Manches schlichte, eindruckstarke Gedicht ist von dem großen Heimatfreund still erwandert worden und klingt als stimmungsreiches Idyll um so nachhaltiger in uns fort. In der Studierstube des heute noch Küstigen erinnern viele treugehegte Andenken, seltsame Steine, Muscheln, Kristalle, Bilder und Statuetten an den großen Wandertrieb, dem der Dichter die reinsten Freuden seines Lebens verdankt.

Vierordt, der Erzähler, wie er erstmals vor 30 Jahren mit seinen Lebenserinnerungen ans Licht trat, bleibt durch seine eigentönige, markvolle Sprache nicht zuletzt erzieherisch wertbar. Wer je das Glück genoß, in traulichem Zusammensein so erhebende Stunden, in traulichem Zusammensein so erhebende Stunden voll innerer Geselligkeit erleben zu dürfen, wo sein Erzählertalent, gepaart mit der Abgeklärtheit seines Urteils, jeden Hörer zu fesseln weiß, der wird das reife Menschentum Vierordts nie vergessen können. Ohne Zweifel ist er durch seine vielen Reiseerlebnisse, unterstützt von einem selten treuen Gedächtnis und einem sorgfältig geführten Tagebuch, ein urdeutscher Anekdotenerzähler geworden. Birgt „Das Buch seines

Lebens“ bereits manche meisterhafte Kurzgeschichte von berühmten und bedeutenden, einfachen und namenlosen Menschen, so wird die letzte Anekdotensammlung „Aus dem Schattenpiel seines Lebens“, 1936, als Jubelgabe zum 80. Geburtstag besonders willkommen sein. In ihr sind in knappester, schlichtester Fassung, vergleichbar mit Sebels klassischer Kalendergeschichte, kleine Begebenheiten, humoriges und schrullenhaftes erzieherisch fein herausgeschält worden. Über allem aber leuchtet die Herzensgüte, die sittliche Höhe des so manche menschliche Schwäche verzeihenden Weisen. Immer wieder erkennt der geborene Erzähler im Kleinen das Typische, im Einmaligen das Ewige, das Unvergängliche, und das ist seine ureigene Kunst. Über die vielen Dichterfreundschaften hinweg, von Scheffel, Kerner, Raabe, Lilienfein, Chr. Schmitt, Zoozmann und vielen anderen, reicht uns Vierordt im hohen Alter die Schale der Schönheit voll menschlicher Sittlichkeit, abseits einer bereits versunkenen Zeitkunst. Trotzdem der Dichter in den Nachkriegsjahren viel unter dem tragischen Geschick unseres Volkes gelitten hat, so ist er, dessen Herz vieles doppelt niederdrückend empfinden mußte, im Glauben an sein Volk nie verzweifelt. Er betrachtet es als ein Geschenk des Himmels, am Ende seines Lebensweges Adolf Hitlers Sendung und die dritte Reichsgründung noch erlebt zu haben. Noch strahlt eine Fülle ungebrochener idealistischer Kraft von seiner Persönlichkeit aus, die ihm, der dem Vaterlande und sich selber treu geblieben, den Blick für alles Echte und Edle bewahrt hat.

Schriften von Heinrich Vierordt.

1. Gedichte. 2. Auflage. 1889.
2. Lieder und Balladen. 1885.

3. Die Kranzweihe, ein Festspiel. 1883.
4. Afanthusblätter. Dichtungen aus Italien und Griechenland. 2. vermehrte Auflage. 1925.
5. Neue Balladen. 2. vermehrte Auflage. 1900.
6. Vaterlandsgefänge. 2. vermehrte Auflage. 1903.
7. Fresken. Neue Dichtungen. 1901.
8. Gemmen und Pasten. Tagebuchblätter aus Italien. 1902.
9. Meilensteine. Dichtungen aus dem Leben. 1904.
10. Kosmoslieder. 1905.
11. Deutsche Sabelspäne. Stoßseufzer und Stammbuchblätter. 1909.
12. Ausgewählte Dichtungen. 1906.
13. Deutsche Ruhmeschilder und Ehrentafeln. Widmungen und Weihungen. 1914.
14. Badisches Heimatbüchlein. 1925.
15. Grotesken. 1926.
16. Sänge der Seele. 1928.
17. Ihr glücklichen Augen. Sammlung „Deutsche Dichter für Jugend und Volk“. Auswahl von Franz Schnaf. Verlag A. W. Zickfeld, Osterwieck am Harz. 1925.
18. Das Buch meines Lebens. Erinnerungen. 2. Auflage. 1934.
19. Aus dem Schattenpiel meines Lebens. 1936. (Das Buch meines Lebens. Zweite Folge.)

NB.: Sämtliche ohne Verlag genannten Veröffentlichungen sind in Carl Winters Universitätsbuchhandlung zu Heidelberg erschienen.

Schriften über Heinrich Vierordt.

1. Heinrich Vierordt und seine Dichtungen. Eine literarische Studie von Julius Werner. 1891.
2. Heinrich Vierordt. Das Profil eines deutschen Dichters. Gezeichnet zu seinem 80. Geburtstage von H. Lilienfein. 1905.
3. Ein neuer Lesebuchklassiker. Von P. Mehlhase, Rektor in Elsterwerda. 1913. Verlag C. W. Offenbauer, Eilenburg. 17. Heft der Sammlung „für Schule und Lehrer“.
4. Die Pyramide, Wochenschrift des „Karlsruher Tagblatts“, 27. 9. 1925. 14. Jahrgang, Nr. 39.

## Wilhelm Kraft / Heinrich Vierordt.

Zum 80. Geburtstag des badischen Dichters.

Du suchst vergeblich Schönheit auf den Gassen  
Und Wahrheit im Geschwätz der Dunkelmacher;  
Sie treiben mit den hehrsten Dingen Schacher  
Und heucheln Tiefe, wo sie Leere fassen.

Komm mit aus diesen stüchichten Gelassen!  
Ich bin ein Morgenruf, ein Lichtentfacher,  
Der Lauen Feind, der Falschen Widersacher,  
Komm mit zu meinen sonnigen Terrassen!

Was Menschenmühe freudig sich erschlossen,  
Enträtseln in des Parkes Laubengängen  
Die Marmorbilder, Säulen, Tempelfriesen.

Gib deine Hand und folge dem Genossen,  
Dann wird bei Wechselworten und Gesängen  
Dir unverlierbar göttliches Genießen!